Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 250. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 1. Juni 1881.

Der letzte Abschnitt der Reichstagssession.

Unser Berliner =-Correspondent berichtet:

Die in letzter Zeit in vielfachen Variationen verbreitete Angabe, wonach der Bundesrath dem Reichstage noch in letzter Stunde der Session und Legislaturperiode eine große Menge neuer Vorlagen unterbreiten würde, dürfte sich als mindestens übertrieben herausstellen. Zunächst werden die beiden Handelsverträge zwischen Oesterreich und der Schweiz zur Verhandlung gelangen. Wie weit denselben ferner Beschäftigung aus der Abmachung mit Hamburg erwachsen möchte, hängt zunächst davon ab, welche Stellung die Hamburger Bürgerschaft zu dem Vertrage einnimmt, und hierbei sei gleich bemerkt, daß Personen, welche mit den dortigen Verhältnissen vertraut sind, in diesem Augenblick durchaus nicht für angezeigt halten, daß man sich zu optimistischen Vorstellungen in dieser Beziehung hinneigen möchte. Wird der Vertrag angenommen, so würde die Frage des Reichsantheils an den Kosten und möglicherweise auch wegen einer anderweiten Formulirung des § 34 der Verfassung den Reichstag beschäftigen. Dagegen weiß man in unterrichteten Kreisen nichts von der augenblicklich beabsichtigten Vorlage, welche die Dynamit-Fabrikation lediglich durch den Staat ausgeführt wissen wollte. Soviel steht indessen verbürgt fest, daß jetzt regierungsseitig als Termin für den Schluß der Session der 22. oder 23. Juni in Aussicht genommen ist. Damit würde also die Session nach Wiederaufnahme der Arbeiten am 9. k. Mts. höchstens zwei Wochen dauern, während die Parlamentscampagne des vorigen Jahres bekanntlich am 3. Juli schloß. Die einzige Befürchtung geht dahin, ob der Reichstag bis Ende Juni beschlußfähig zu erhalten sein wird. — Die ersten Arbeiten des Reichstages nach den Ferien werden der Berathung der Handelsverträge gewidmet sein, deren Ratificationen bekanntlich bis 30. Juni ausgewechselt sein müssen. Man wird die erste und zweite Lesung mit einander verbinden. Die Zustimmung des Reichstages zu beiden Verträgen ist zweifellos und damit kaum mehr zu erwarten, als eine allgemeine Debatte, in welcher sich noch einmal Freihändler und Schutzzöllner messen werden.

Die zweite Lesung des Unfallversicherungsgesetzes.

Unser Berliner Δ-Correspondent schreibt unterm 31. Mai:

Die zweite Berathung des Unfallversicherungsgesetzes in heutiger Reichstagssitzung ist noch nicht so weit gefördert, daß sich übersehen ließe, ob Aussichten auf einen erfolgreiches Compromiß entstehen könnten. Bis jetzt ist nur eine große Sehnsucht nach solchem beim Centrum zu spüren. Nachdem der Reichskanzler die monopolisirte Reichsversicherungs-Anstalt zu Gunsten der monopolisirten Landesversicherungs-Anstalten, genau so, wie einstmals in Preußen das Reichseisenbahnsystem zu Gunsten des Staatseisenbahnsystems hat fallen lassen, bildet ja das einzige wesentliche Hinderniß, um zwischen dem Centrum einerseits und Fürst Bismarck, den Deutschconservativen und den Socialdemokraten andererseits eine Einigung über das vom Reichskanzler so entschieden befürwortete kühne Project zu Stande zu bringen, der Reichs- oder Staatszuschuß zu den Versicherungsprämien, den der Reichskanzler als unerläßliche Bedingung bezeichnet und damit den Beifall aller Socialdemokraten (ob auch viele ihrer Stimmzettel, wird die Zukunft lehren) in reichem Maße ernten muß. Der Compromißvorschlag der Deutschconservativen, den Zuschuß vorläufig nur auf fünf Jahre zu bewilligen, hat ja die Analogie des verlängerten Militärseptennats und der verlängerten Zeitdauer des Socialistengesetzes für sich, aber diese Analogie wäre doch nur für Nationalliberale, nicht für das Centrum verlockend. Ein kluger Mann des Centrums hat aber einen andern Gedanken — natürlich nur versuchsweise und ohne Beschluß seiner Fraction in die private Discussion geworfen: Man nimmt den großen Fonds für das Reichstagsgebäude, vertheilt ihn unter die Einzelstaaten als Dotation zu ihren monopolisirten Landesanstalten für die Unfallversicherung der Arbeiter und das große Problem ist gelöst, wie man die Staatsbeihilfe des Reichskanzlers erzielt, ohne von dem katholischen Bruder Bauer sich den Vorwurf zuzuziehen, daß schließlich er aus seiner Tasche dem „Schlotjunker" oder industriellen Arbeitgeber die Haftpflicht für die Unfälle seiner Arbeiter durch Baarzahlungen abnimmt. Wie sich Bismarck zu diesem genialen Gedanken eines compromißwüthigen Centrumsmannes verhält, weiß man noch nicht; die „Germania" versichert, daß sie selbst denselben „trotz mancherlei gewichtiger Bedenken nicht von vornherein absolut abweisen möchte." Das ist deutlich genug. Aus der heutigen Reichstagsverhandlung dürfte die Rede des Abg. Lasker für den von der Fortschrittspartei eingebrachten Gesetzentwurf zur Erweiterung der Haftpflicht hervorzuheben sein, sowie die Rede Liebknechts mit der gewiß aus voller Ueberzeugung abgegebenen Versicherung, daß jetzt nicht der Reichskanzler die Socialdemokraten habe, sondern die Socialdemokraten ihn! Für den Antrag Kleist-Retzows auf eine beschränkte Ausdehnung der Haftpflicht auf landwirthschaftliche Arbeiter stimmten consequenter Weise außer den Deutschconservativen und Socialdemokraten auch die entschiedensten Gegner dieser beiden Parteien, die Fortschrittspartei und die Secessionisten. Ueber die Frage, ob Centralisation oder Decentralisation der Versicherung, oder ob event. Reichsanstalt oder staatliche und provinzielle Versicherungs-Anstalten hielt vor Schluß der Sitzung der Abg. Richter (Hagen) eine eingehende, die technischen Seiten des Versicherungswesens vorzugsweise behandelnde Rede.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

53. Sitzung vom 31. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher und Commissarien.

Ein Antrag des Staatsanwalts beim kaiserlichen Landgericht zu Straßburg auf strafrechtliche Verfolgung der dort erscheinenden „Presse" wegen Beleidigung des Reichstags wird an die Geschäftsordnungs-Commission verwiesen.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter ein. Der § 1 der Vorlage enthält verschiedene Punkte von principieller Bedeutung: 1) Die Bestimmung der Betriebe, deren Arbeiter zu versichern sind; 2) die Forderung der Zwangsversicherung; 3) die Bestimmung über die Höhe der zu versichernden Lohnbezüge und 4) die Frage, ob Reichs- oder Landesanstalt.

Das Haus wird über den § 1 zunächst nur, soweit er sich auf die ersten beiden Punkte bezieht, verhandeln.

Nach der Vorlage sollten versichert werden alle Arbeiter, die in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, in Anlagen für Bauarbeiten, in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigt sind. Die Commission hat außerdem noch diejenigen Eisenbahn- und Schifffahrtsbetriebe dem Gesetze unterstellt, welche einen integrirenden Theil eines unter das Gesetz fallenden Betriebes bilden.

Hierzu liegt ein principieller Gegenantrag der Fortschrittspartei (Ausfeld und Genossen) vor, der einen neuen Gesetz-Entwurf, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für Tödtungen und Körperverletzungen im Gewerbebetriebe vorschlägt: es soll das bestehende Haftpflichtgesetz über seine bisherige Geltung ausgedehnt werden, namentlich auch auf die Land- und Forstwirthschaft, ferner soll die Beweislast dem Arbeitgeber auferlegt und derselbe gezwungen werden, seine Arbeiter gegen alle Unfälle zu versichern.

Die andern Anträge schließen sich an die Commissionsvorschläge an.

Die Abgg. Eysoldt u. Gen. beantragen für den Fall der Ablehnung des prinzipalen Antrages der Fortschrittspartei eine Ausdehnung des Gesetzes auf die Land- und Forstwirthschaft und auf die Unternehmungen zur gewerbsmäßigen Beförderung von Personen und Gütern zu Wasser und zu Lande.

Ein ähnlicher Antrag geht von den socialdemokratischen Abgg. Auer u. Gen. aus, welche aber außerdem noch die Herstellung von Chemikalien, Explosivstoffen und Farben dem Gesetz unterstellen wollen.

Abg. v. Kleist-Retzow beantragt, die landwirthschaftlichen Arbeiter ebenfalls zu versichern, sofern sie bei Maschinen, welche nicht lediglich durch Menschenkraft bewegt werden, beschäftigt sind.

Referent v. Hertling führt aus, daß die Commission in ihrer Mehrheit den von der Regierung vorgeschlagenen Versicherungszwang adoptirt, die weitere Ausdehnung der Haftpflicht dagegen und demgemäß den darauf zielenden Antrag verworfen habe. Er empfiehlt unter Hinweis auf den ausführlichen schriftlichen Bericht die Annahme der Commissionsvorschläge.

Abg. Freund: Der Antrag, den meine Freunde und ich gestellt haben, unterscheidet sich von der Regierungsvorlage nur hinsichtlich der Methode, nach welcher die Aufgabe eines derartigen Gesetzes zu lösen ist. Es ist unzweifelhaft, daß der Arbeiter gegen die Gefahren des Maschinenbetriebes, wie er sich in den letzten Jahrhunderten entwickelt hat, gesetzlich zu schützen ist. Die Lösung dieser Aufgabe ist bereits im Haftpflichtgesetz von 1871 versucht worden. Die segensreichen Wirkungen desselben bestanden in der Anwendung einer großen Vorsicht im Betriebe und vor Allem in der Ergreifung genügender Schutzmaßregeln von Seiten der Unternehmer. Die Mängel jenes Gesetzes werden auch von uns nicht verkannt. Sein Hauptmangel lag in dem unbestimmten Umfang der Ersatzpflicht. Dieser Mangel wurde aber dadurch beseitigt, daß die Unternehmer die Arbeiter über die Grenzen des Haftpflichtgesetzes hinaus zu sichern sich bemühten. So entstanden Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften, welche in erfolgreicher Weise die Arbeiter vor Noth in Folge von Unfällen bewahrten. Damit war ein Fingerzeig gegeben für die Vervollständigung jenes Gesetzes. Wir sind der Meinung, daß dasselbe sich nur im Rahmen des Haftpflichtgesetzes bewegen und in der Ausdehnung desselben gipfeln müsse, wie wir sie im § 1 unseres Gesetzentwurfes vorgeschlagen haben. Derselbe giebt eine hinreichende Rechtsgrundlage, auf welcher die Arbeiter eine Befriedigung ihrer Ansprüche erlangen können. Durch diese Ausdehnung des Schutzes der Arbeiter, durch die Ausdehnung der Kategorien und die Gewährung von Vorzugsrechten geben wir dem Arbeitgeber ein Compelle, weitergehende Vorsichts- und Schutzmaßregeln anzuwenden als bisher; denn dem Arbeiter muß doch mehr an dem Behalten seiner gesunden Glieder als an dem Ersatz für einen erlittenen Unfall liegen. Führen Sie aber obligatorische Unfallversicherung ein, so muß nothwendigerweise das Interesse für Schutzmaßregeln erkalten, wenn nicht verschwinden.

Die Unfallversicherung würde aber noch den weiteren Nachtheil haben, daß sie die bereits bestehenden Arbeitergenossenschaften, wie Kranken- und Hilfskassen, die sich freiwillig zusammengethan haben, in Frage stellen. Jene haben die communis opinio für sich, das neue Gesetz ist nur ein Experiment, dort wird alles gedeckt werden kann, hier ist alles zweifelhaft. Ist denn der Staat wirklich im Stande, das zu leisten, was er verspricht? Ich will nicht untersuchen, ob er dies kann; aber er hat nicht die Möglichkeit, begangene Fehler in raschen Intervallen zu verbessern, er kann es bei der Art seiner Organisation nicht thun. Greift er in finanzieller Beziehung die Sätze zu niedrig, dann muß die große Masse der Steuerzahler eintreten, greift er zu hoch, so belastet er die Industrie, während sich bei Privatanstalten ein größerer oder kleinerer Gewinn [illegible] ausgleicht. Sonach glauben wir, daß unser Antrag wohl gerechtfertigt ist und zwar in seiner principiellen Gegenüberstellung der Mittel und Wege gegenüber der Regierungsvorlage. Ich bitte Sie also, unseren § 1 anzunehmen, den § 1 der Vorlage aber abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. v. Kleist-Retzow: Der Abg. Bamberger erklärte bei der ersten Berathung dieses Gesetzentwurfs den Tag seiner Einbringung als einen [illegible] für eine [illegible] und er sagte sich die unheilvollsten Folgen daraus für das Reich voraus, allerdings für das Staatswesen, das er liebt, den Nachtwächterstaat im Gegensatz zu dem, der diese Vorlage bringt. Er hat nicht Unrecht: der Nachtwächter geht einsam, von mattem Laternenlicht beleuchtet, durch die leeren Straßen, hört nur seinen Tritt, seinen Ruf, seine Lieder und zieht sich beim ersten Strahle des Morgenrothes in seine Behausung zurück. (Heiterkeit.) Nein, meine Herren, wenn dieser Gesetzentwurf eine weitere Vereinbarung der Regierungen und des Reichstags, eine fortgesetzte Gesetzgebung auf christlicher Grundlage zur Folge hätte, so würden wir in der That einem neuen Tage entgegensehen und der Nachtwächterstaat des Dr. Bamberger gehört den Schatten der Nacht an. (Beifall rechts.) Die Socialdemokratie als solche nimmt für sich mit Unrecht den Begriff der Arbeit allein für den Handarbeiter in Anspruch, auch die geistige Thätigkeit hat Last und Segen der Arbeit. Aber die körperliche Arbeit, der Körper des Arbeiters, des Handarbeiters erfordert eine besondere Berücksichtigung und Fürsorge des Staates. Das Capital des Handarbeiters, seine Arbeitskraft, verzehrt sich in seinem Mannesalter. Bei seiner materiellen Beschäftigung hat er keine Neigung zum Sparen. Bei jeder Stockung in der Gewerbsthätigkeit fällt sein Zuschuß auf ihn. [illegible] die Ermäßigung des Lohnes gefallen lassen, soweit er nur eben ausreicht, sein Leben nothdürftig zu fristen. Kommen dann bessere Zeiten, so sieht er sie als Entgelt für die vorhergehende Entbehrung an und denkt nicht daran, für die Zukunft zu sparen. Die nach unserer Wirthschaftsordnung auf die Arbeit angewiesenen Handarbeiter kommen [illegible] wirthschaftlich Schwachen in untergeordneten Schaaren, gedrängt von den wirthschaftlich Stärkeren und ohne Schutz an den Thoren des Staates, der ihnen mit der Ueberweisung an die Armenpflege der Gemeinden antwortet. Eine solche Hilfe kommt zu spät, weil dann die Selbstthätigkeit des Arbeiters schon verloren ist, und sie ist ungenügend, weil die Gemeinden in Folge der Ueberlast der angelegten Pflichten nur das Nothdürftigste gewähren, soweit, daß er eben nicht dem Bettel verfällt.

Die älteste Gesetzgebung, welche wir kennen, verheißt ihrem Volke, daß unter ihm kein Bettler sein dürfe. Arme wird das Volk alle Zeit unter sich haben, aber die Armen werden nicht allein auf die Hilfe der Besitzenden angewiesen, [illegible] der Geist des Gesetzes [illegible] in der Gesetzgebung [illegible] die bestimmte Institutionen haben, die Verpflichtung der Besitzenden für die Besitzlosen, der Reichen für die Armen. Ich führe an die Ruhe des Knechtes und der Magd am siebenten Tage, das Nichtausbeuten des Hilfsbedürftigen durch Wucher, das Hingeben des Zehnten in jedem dritten Jahre für den Fremdling, die Wittwen und Waisen, das Nichtbearbeiten des Landes im siebenten Jahre, damit der Arme davon esse, die Freilassung des Knechtes im siebenten Jahre, das Zurückgeben jeder Habe in jedem 50. Jahre. Wenn das die mosaische Gesetzgebung gethan hat, wie viel größer und tiefer muß die Erkenntniß der Pflicht des christlichen Volkes sein, [illegible] Fürsorge zu treffen für diejenigen, die ihrer bedürftig sind. Der Abgeordnete Richter hat gemeint, [illegible] ist bereits aber der Geist des 19. Jahrhunderts. Nun in diesem 19. Jahrhundert finden wir auch die Nihilisten in Rußland, die Socialdemokraten bei uns, die Communisten in Frankreich, die Erzfeinde des Christenthums, und dieser Theil des Geistes des 19. Jahrhunderts sollte für eine Gesetzgebung maßgebend sein, die man als eine christliche bezeichnet! Auch das Manchesterthum ist in weiten Schichten im 19. Jahrhundert verbreitet, dessen wirklicher, wahrer und treuer Repräsentant in dieser Versammlung zu sein Herr Dr. Bamberger selbst nicht leugnen wird. Aber unmöglich werden Sie und er behaupten, er sei der Repräsentant des christlichen Geistes. (Abg. Rickert: Nun sagen Sie doch einmal, was ist denn Manchesterthum? Abg. von Kleist: Darauf werde ich Ihnen später antworten. Präsident von Goßler: Ich bitte den Redner nicht durch Zurufe zu unterbrechen, die ihn von seinem Gedankengange abbringen. Der Redner fährt fort:)

Der Abg. Richter hat vollkommen Recht, wenn er sagt, das Christenthum habe keine formulirte Gesetzgebung. Nein, die hat es nicht, aber es legt sich als ein Samen in die Herzen der Menschen und erfüllt sie, ihre Gedanken und Handlungen. Darum verlangt ein christliches Volk als solches, daß auch seine Gesetzgebung, die öffentlichen Ordnungen von diesem Geiste getragen werden, wenn nicht das, was der Abg. Richter als den christlichen Geist des 19. Jahrhunderts bezeichnet, die ganze Civilisation des 19. Jahrhunderts, die freilich von christlichem Geist getragen, durchzogen und durchsäumt ist, von der Socialdemokratie unterminirt werden soll, wo dann Herr Richter und seine Freunde keinen Finger gegen sie aufheben werden, deren Hilfsarbeiter im Gegentheil ihre Tendenzen sind. (Oho! links. Sehr richtig! rechts.) Eine derartige Gesetzgebung ist nicht, wie sie beschuldigt worden ist, an sich eine socialdemokratische, vielmehr gerade das Gegentheil davon. Die Socialdemokratie will den Unterschied zwischen Arm und Reich vernichten: das vermag sie nicht, so wenig sie den Unterschied von Alt und Jung, Mann und Frau, Gut und Böse vernichten kann. Diese Gesetzgebung will den Unterschied mildern, ihn fruchtbar, zum Segen machen für beide Theile. Die Socialdemokratie als solche weiß, daß sie den Unterschied auf dem Wege der Ueberzeugung, wie diese Gesetzgebung es will, auf dem Wege der Gesetzgebung niemals wegbringen wird, sondern durch die Zerstörung der gegenwärtigen Staatsordnung, — ein klaffender Unterschied! Eine derartige Gesetzgebung geht in der That von dem Willen und dem Gebote Gottes aus, davon weiß die Socialdemokratie nichts, die ihre Menschen-Erfindungen an die Stelle der Vorsehung Gottes setzt. Sie geht aus von der Erfahrung, die wir täglich vor uns haben, daß die Schaaren der hilflosen Arbeiter, von socialdemokratischen Agitatoren verführt, sich zu ihnen hinwenden und dem Staate den Rücken kehren. Eine solche Gesetzgebung hat daher in der That die Aufgabe aus Rücksicht, aus Herablassung zu diesen Volksklassen sie davon zu überzeugen, daß der Staat nicht blos das Mein und Dein der Reichen schützt, nicht blos ein Executor ihres Willens, sondern bereitwillig ist, Ordnungen zu treffen, nicht unmittelbare Verwendungen, von denen hierbei gar nicht die Rede ist, staatliche Ordnungen, wo sie das Bewußtsein haben: das gilt dir, das berücksichtigt deine Verhältnisse, das will dir wohlthun! (Beifall rechts.)

Bei meiner wirklichen Hochachtung für Herrn Dr. Bamberger hat es mir wehe gethan, daß er eine derartige Gesetzgebung mit den Schmeichlern in den verfallenen Zeiten der Republiken von Athen und Rom, die Ueberhäufung mit Wohlthaten aus Verachtung des Menschen mit der wirklich herablassenden Liebe zu diesem Volke in Parallele stellen konnte. Darum hat eine solche Gesetzgebung auch ihr Ende, wo sich die strafende Gerechtigkeit geltend machen muß, und verträgt sich sehr wohl mit dem Staate Friedrich Wilhelm I., was Dr. Bamberger leugnet. Sie verlangt da, wo Schuld vorhanden ist, Todesstrafe bis zur Anwendung körperlicher Züchtigung herunter bei Liederlichkeit und Bosheit, im Gegensatz zu den liberalistischen, humanistischen, weichlichen Anschauungen, die gegenwärtig in Folge unserer Gesetzgebung auch unser Volk zu beherrschen drohen. Was ist denn nun das Hilfsmittel dagegen, daß die hilfsbedürftigen Arbeiter nicht blos der Armenpflege der Gemeinden überwiesen werden? Das, m. H., daß man die engsten Kreise sucht, mit denen sie bei ihrer Arbeit in Verbindung gestanden haben, daß man sie, soweit es möglich ist, wieder mit den Arbeitgebern in Verbindung bringt, für die sie in der Vollkraft ihrer Jahre, vom 20. bis zum 60. Jahre, ihrerseits deren Capital und geistige Begabung nutzbar gemacht haben, daß sie nachher in ihrem Alter von dem Erwerbe, den sie durch ihre Arbeiter in der Vollkraft ihrer Jahre gehabt, davon ihr Ruhegehalt, ihr Auskommen haben. Darum kommt es darauf an, soweit wie möglich, den Besitzlosen mit dem Besitzenden, den Arbeiter mit dem Arbeitgeber wieder zusammenzubringen. Kräftige Innungen sollen das zunächst für den Handwerkerstand erreichen und allmälig muß dasselbe erreicht werden für die großen Grundbesitzer, für die Fabrication.

Fast in ganz Norddeutschland sagen unsere Arbeiter, wenn es sich um ihre Unterbringung beim Unterstützungswohnsitz handelt: Wo ich mein Fleisch gelassen habe, da will ich auch meine Knochen lassen, in den Verbindungen, in denen ich während der Vollkraft meiner Jahre gearbeitet habe, da gebührt mir auch die Entschädigung oder die Aushilfe für mein Alter. Zunächst hat der Abg. Stumm, mich beschämend, diesen fruchtbringenden Gedanken rücksichtlich der Fabrikarbeiter in das Haus gebracht. Mit Recht wurde ihm erwidert, daß er die Freizügigkeit beschränkt, da der aus der betreffenden Fabrik Austretende das schon Eingeschossene verliert. Aber dem Gedanken dürfen wir nicht den Rücken kehren, nicht protestiren: Um Himmelswillen, das ist nur eine Rente, da kommen wir niemals hin! Der Stumm'sche Gedanke muß ausgedehnt werden auf die großen Grundbesitzer und auf diejenigen Arbeitgeber, die eine bestimmte, mäßige Anzahl von Arbeitern dauernd beschäftigen. (Zustimmung rechts.) Ist das der Fall, dann kann der Betreffende von einem Fabricationszweig zum andern, von einer Thätigkeit zur anderen übergehen. Eine und dieselbe Kasse für das ganze Reich muß dann freilich für die betreffenden Arbeiter ihre Rechnung haben, statt der Liebhaberei mit diesen oder jenen kleinen Kassen. Wo er dann auch ist, was für ihn bezahlt wird, ob er nichts bezahlt, ob er in einen anderen Betrieb übergeht, ob er krank ist oder nicht, hat keinen anderen Erfolg, als daß die Rente, die ihm im Alter zu Theil wird, sich darnach ermäßigt. Es ist das keineswegs so schwer, wie man sich das denkt. Der Arbeiter, der vom 20. bis 60. Jahre jährlich 10 M. an die Wilhelmsspende zahlt, der bekommt vom 60. Jahre an eine Rente von 100 M., in unseren Verhältnissen ein wahres Capital, und wenn auch gerade beim großen Grundbesitz im Allgemeinen eine Armenpflege nicht stattfindet, so wehren sich doch schon gegenwärtig Gemeinden, eine Familie aufzunehmen, in der ein alter Arbeiter, ein Vater, Schwiegervater ist. Kommt er mit einem solchen Capital von 100 M., so ist er ein willkommener Gast, in Würtemberg bei Herrn v. Varnbüler, wie bei uns in Pommern. Und wie gern wird der Gutsbesitzer 10 Mark, der Fabrikbesitzer 20 Mark geben, wenn dadurch die Stetigkeit der Arbeiter gewonnen wird, und welch ein Segen für das Reich, dadurch eine sparsame, zufriedene Bevölkerung herzustellen! Das Haftpflichtgesetz wird nie zum Ziele führen.

Der Subdirector der Unfallversicherungsgesellschaft in Köln sagt: „Der Haftpflichtprozeß ist eine Giftpflanze. Leider hat sie tiefe Wurzeln geschlagen. Sie muß mit allen gesetzlich zulässigen Hilfsmitteln ausgerottet werden.... Den prägnantesten Ausdruck für diese Auffassung bietet der 1878 an das Reichskanzleramt gerichtete Antrag der Magdeburger Unfallversicherungs-Actiengesellschaft: es möge bei der Revision des Haftpflichtgesetzes die Haftpflichtversicherung, weil gegen die guten Sitten verstoßend, gesetzlich verboten werden." Wir kommen mit diesem Gesetz darum nicht zum Ziele, weil, so lange wir die Haftpflicht festhalten, die Verschuldung des Einen oder Anderen zwischen die Entwickelung der Dinge tritt. Wie hat sich der juristisch so ausgezeichnet sachkundige Herr, der vorhin sprach (der Abg. Freund), bemüht, mit aller Kunstfertigkeit und Dialektik auf einen Boden zu kommen, wo das Haftpflichtgesetz auf die fraglichen Fälle anwendbar gemacht werden kann. „Die Arbeitgeber sind größtentheils damit einverstanden, der Abg. Bebel ist einverstanden" — ist das ein Argument? Ueber die Schuld und den Zufall kommen Sie ohne die größte Willkür niemals hinweg, und es ist etwas juristisch Ungeheuerliches, wirthschaftlich Undurchführbares, dem Arbeitgeber den Zufall aufzubürden. Ein Beispiel: Sie wollen die Landwirthschaft ganz hereinziehen; ein kleiner Landwirth, der ein paar Morgen hat, ruft bei der Kartoffelernte seinen Nachbar zu Hilfe; der trägt ihm einen Kartoffelsack in den Keller und bricht ein Bein, wodurch er lebenslänglich arbeitsunfähig wird. Der Andere, der Jenem am anderen Tage ebenso geholfen hätte, wie dieser ihm, soll nun ihn und seine Familie sein Leben

hindurch erhalten. Ueber den casus sucht man sich mit Zuhilfenahme des Satzes wegzuhelfen: dominus sentit casum. Aber der Betriebsherr trägt doch nur den casus des Betriebes, nicht den der freien Persönlichkeit, es sei denn, daß Sie den freien Mann als Sklaven, als Sache betrachten, wohin Sie allerdings mit Ihren Wirthschaftstheorien kommen. Lassen Sie von diesen Theorien ab und gehen Sie auf den Grundsatz der Barmherzigkeit, der Fürsorge für den armen, hilflosen Arbeiter von Seiten des Staats ein. Sie müssen gesetzlich festsetzen, daß während der Vollkraft des Arbeiters, noch dazu in einem gefährlichen Betriebe, sein Lohn groß genug sein muß, um außer dem nöthigen Unterhalte die erforderlichen Versicherungsprämien decken zu können. Die Lebensversicherungsanstalten, in denen ich eine Fügung der Vorsehung erblicke, geben uns die Mittel an die Hand, ein solches Gesetz auf Grundlage christlicher Anschauungen herzustellen.

Was nun den Antrag betrifft, der meinen Namen trägt, so halte ich eine Ausdehnung des Gesetzes auf die ganze Landwirthschaft für unzulässig, da dasselbe sich nur auf gefährliche Betriebe bezieht, die Landwirthschaft als solche aber kein gefährlicher Betrieb ist. Allerdings kommen im Umgang mit Vieh mehr Unfälle vor, als beim Betriebe selber, aber deshalb, weil die Landwirthe viel mehr Vieh halten als Maschinen. Ueberdies paßt eine solche Ausdehnung deshalb nicht in den Rahmen dieses Gesetzes, weil dasselbe vom Betriebsunternehmer ausgeht, eine große Anzahl kleiner Arbeiter aber zugleich ihre eigenen Betriebsunternehmer und ihre eigenen Arbeiter sind. Die Landwirthschaft verlangt für sich kein Privilegium, sie will aber auch nicht schlechter gestellt sein, als jedes andere Gewerbe. Soweit sie in den Rahmen dieses Gesetzes gehört, will sie nicht ausgeschlossen sein. Es ereignen sich in den gefährlichen Betrieben der Landwirthschaft eine Reihe schwerer Unfälle, von denen allerdings ein großer Theil auf diejenigen Betriebe entfällt, die mit einer Dampfmaschine versehen sind. Ein nicht geringer Theil wird aber auch durch Schrotmühlen, Dreschmaschinen, Häckselmaschinen u. s. w. hervorgerufen, und diese Unfälle wollen Sie von dem Gesetze ausschließen? Die Grundbesitzer wenden zwar ein, sie würden dabei viel schlechter fortkommen, als die Fabrikanten, die ihre Arbeiter das ganze Jahr in der Fabrik beschäftigen, während bei ihnen die Arbeiter nur kurze Zeit beschäftigt sind. Demgegenüber setzt aber das Gesetz bestimmte Unfallklassen fest, denen zufolge der Arbeiter nur nach dem Verhältniß der Zeit seiner Beschäftigung bei der Maschine bezahlt bekommt. Wenn außerdem auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, denen dieses Gesetz die Landwirthe aussetzt, so sind dieselben nur mechanischer Art, und lange nicht so groß wie die für den Fabrikanten, der tüchtig zahlen muß. Die Landwirthe dürfen in diesen Dingen den Fabrikanten nicht nachstehen, sie sollen sich vielmehr an die Spitze der Bewegung stellen und die Aufgabe erfüllen, die ihnen zusteht. (Beifall rechts.)

Ab. Wöllmer: Auch der Vorredner hat anerkennen müssen, daß es niemals möglich sein wird, alle Unglückfälle auf dem Wege der Versicherung auszugleichen. Derselbe Gedanke hat uns veranlaßt in erster Linie an dem Grundgedanken des Haftpflichtgesetzes festzuhalten, welcher zwar in Fallen der Selbstverschuldung dem Arbeiter keine Entschädigung gewährt, dagegen in allen andern Fällen dem Arbeitgeber die Pflicht und dem Arbeiter das Recht auf Unterstützung sichert. Sollte unser Antrag auf Erweiterung des Haftpflichtgesetzes abgelehnt werden, so beantragen wir, um zu zeigen, daß wir bereit sind, den vorliegenden Entwurf wenigstens nach Möglichkeit zu verbessern, das Unfallversicherungsgesetz auf die Landwirthschaft, Forstwirthschaft, das Baugewerbe und auf alle gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Gütern gerichteten Unternehmungen auszudehnen. Ich erkenne gerne an, daß die Fabrikarbeiter insofern eine größere Berechtigung auf die Unfallversicherung haben, als ihre Thätigkeit, weil sie an die Maschinenkraft gebunden ist, eine mehr automatenmäßige wird und den freien Willen und die Selbstständigkeit der Bewegung erheblich einschränkt; andererseits aber sind die Gefahren in den von unserem Antrag bezeichneten Gewerben ebenfalls so groß und die Unglückfälle so zahlreich, daß ein Ausschluß derselben nicht gerechtfertigt erscheint. Der moderne Arbeiter ist von einem soldatischen Geiste beseelt. Das Pflichtgefühl läßt ihn alle Gefahren gering achten; er tritt ihnen mit Kühnheit entgegen und läßt dabei oft die Vorsicht mehr, als im eigenen Interesse gut, aus den Augen. Nach der amtlichen Statistik belief sich die Zahl der Unglücksfälle unter einer Million in dem betreffenden Berufszweige beschäftigten Personen: in der Textilbranche auf 278 Beamte und 289 Gehilfen und Arbeiter, in der Landwirthschaft auf 399 Beamte und 778 Arbeiter, in der Forstwirthschaft auf 712 und bezw. 2644, im Baugewerbe auf 7579 bezw. 1953, bei der Schifffahrt auf 9330 bezw. 5983 und beim Fuhrwesen auf 3143 bezw. 644 Personen.

Die Unglücksfälle auf den Bauhöfen, d. h. solchen Arbeitsstellen, wo Baumaterialien vorgearbeitet werden, sollen schon nach der Vorlage unter das Unfallversicherungsgesetz fallen, ich glaube also, daß es gar keinen Bedenken unterliegen kann, auch die bei den Bauten selbst beschäftigten Arbeiter in das Gesetz aufzunehmen. Die dagegen geltend gemachten Gründe haben ihr Fundament mehr in bureaukratischer Bequemlichkeit als in sachlichen Schwierigkeiten. Auch die Privatversicherungs-Gesellschaften haben niemals Bedenken gegen die Versicherung der in diesem Gewerbe beschäftigten Arbeiter gehabt. Für die Aufnahme der landwirthschaftlichen Arbeiter in das Gesetz hat schon der Vorredner eine Reihe durchschlagender Gründe geltend gemacht. Wenn er dabei namentlich auf den landwirthschaftlichen Maschinenbetrieb hingewiesen hat, so irrt er sich allerdings, denn die Zahl der bei den landwirthschaftlichen Maschinen vorgekommenen Unglücksfälle ist der Gesammtzahl der Unglücksfälle gegenüber verhältnißmäßig gering. Unter den 1627 tödtlichen Verunglückungen, welche im J. 1876 in der Landwirthschaft vorkamen, wurden nur 154 durch landwirthschaftliche Maschinen herbeigeführt. Die große Mehrzahl hatte ihren Grund in der Benutzung von Zugvieh und Fuhrwerk. Die Landwirthe selbst haben die dringendste Veranlassung, eine Hereinziehung in das Gesetz zu wünschen, denn eine solche würde von dem größten Vortheil für die Seßhaftigkeit und Stabilität ihres Arbeiterstandes sein. Eine der größten Wunden an unserem socialen Körper ist der gänzliche Mangel eines Hilfskassenwesens auf dem Lande. Ich erkenne gern an, daß unsere großen Landwirthe in den meisten Fällen mit aller Humanität für verunglückte Arbeiter sorgen, wo dies aber nicht der Fall, ist die Hilflosigkeit um so größer. — Auch ist es ein wesentlicher Unterschied für den Arbeiter, ob er einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung hat, oder das Empfangene nur aus gutem Willen erhält und desselben jeden Augenblick wieder beraubt werden kann. Auch für die übrigen Berufszweige beweisen die angeführten statistischen Zahlen die Nothwendigkeit ihrer Aufnahme in das Gesetz. Für den Fall der Ablehnung unseres Prinzipalantrages empfehle ich Ihnen dringend die Annahme unseres Amendements.

Abg. Liebknecht: Ich bin dem Abg. v. Kleist-Retzow dankbar, daß er sich mit Entschiedenheit gegen den Nachtwächterstaat der Manchesterpartei ausgesprochen hat, und ich stimme ihm darin vollkommen bei; das, was er aber an dessen Stelle setzen will, ist nichts anderes, als der Büttelstaat, und von einem solchen will ich ebenso wenig wissen, wie von jenem. Die Behauptung, daß Gott selbst den Unterschied von reich und arm wolle, ist von dem eigenen Standpunkt des Herrn von Kleist eine Art von Blasphemie. Mehr und mehr ist die menschliche Cultur bemüht, diesen Unterschied auszugleichen, und gerade weil nach unserer Auffassung der Staat diese große Mission hat, wollen wir die Staatsgewalt stärken. Nichts ist ungerechter, als die Gleichstellung der Socialdemokratie mit dem Nihilismus. Den letzteren finden Sie nur in Rußland, also gerade da, wo das Staatsideal des Herrn von Kleist seiner Verwirklichung am nächsten kommt. An Stelle des Satzes: Aut Caesar aut nihil ist heute die Alternative aut Caesarismus aut Nihilismus getreten; der Nihilismus ist das nothwendige Correlat, der Gegenpol des Cäsarismus. Herr von Kleist hat uns hier die Fürsorge für die arbeitenden Klassen als eine Forderung des Christenthums hingestellt; aber vergessen Sie doch nicht, daß gerade die sogenannte Blüthezeit des Christenthums im Mittelalter, für welches die Freunde des Herrn von Kleist schwärmen, gleichzeitig die Blüthezeit der Leibeigenschaft und Knechtschaft gewesen ist. Wie kommt es denn, daß gerade die Standesgenossen des Herrn von Kleist als besondere Vertheidiger des Christenthums nicht schon längst ihren Arbeitern ein kleines Himmelreich auf ihren Gütern geschaffen haben; wie kommt es — was schon der Vorredner andeutete — daß nirgend weniger für Unglücksfälle der Arbeiter Vorsorge getroffen ist, als gerade auf dem Lande; wie kommt es, daß Ihnen Ihre Arbeiter massenhaft davonlaufen, um entweder in industriellen Bezirken Arbeit zu suchen oder auszuwandern?

Wenn Sie dem Manchesterthum Vorwürfe machen wollen, so fegen Sie zunächst vor Ihrer eigenen Thür. Ihrem Kampfe gegen das Prinzip des laisser faire schauen wir zu als tertius qui gaudet, von Ihrem Büttelstaat aber wollen wir ebensowenig wissen, wie von dem Manchesterstaat der Fortschrittspartei. Sie werfen der Socialdemokratie vor, daß sie nur regiere und nicht schöpferisch sei. Wer hat Ihnen denn den Weg gewiesen, den Sie jetzt gehen? Das ganze Kirchthurmrennen um den armen Mann, die socialistischen Schlagworte, die Sie auf allen Seiten und selbst aus dem Munde des Reichskanzlers hören, die ganze Initiative zu der jetzigen Socialpolitik, wem anders verdanken Sie alles das, als unserer Bewegung? In unseren Fußtapfen wandeln Sie, wir sind die eigentlichen Urheber des vorliegenden Gesetzes. Freilich trägt dasselbe die starken Spuren des Charakters der herrschenden Klassen, der Grundgedanke aber, daß der Staat verpflichtet ist, für den Einzelnen einzutreten, ist ein rein socialistischer. Es versteht sich hiernach von selbst, daß wir, vor die Wahl gestellt, ob Haftpflicht oder Arbeiterversicherung, uns für die letztere entscheiden. Das Haftpflichtgesetz hat sich in keiner Weise bewährt und wird von den Arbeitern selbst einstimmig verurtheilt. Mögen immerhin die Verbesserungsanträge, mit welchen die Fortschrittspartei jetzt dasselbe zu amendiren sucht, manche Uebelstände beseitigen, die falsche Grundlage des Gesetzes kann dadurch nicht beseitigt werden. Mit Recht sagte der Vorredner: der moderne Arbeiter ist von einem soldatischen Geiste beseelt. Hat man je daran gedacht, für Soldaten ein Haftpflichtgesetz zu machen? Das individuelle Verschulden ist ein Schlachtfeld, auf dem Tausende verbluten; im einzelnen Falle feststellen zu wollen, ob und in wie weit dem Getroffenen ein eigenes Verschulden zur Last fällt, ist unmöglich. Es liegt einmal in der menschlichen Natur, daß man, in Gefahren aufgewachsen, die Gefahren nicht mehr fühlt; wollen Sie nun denjenigen, der in dieser Lage zum Opfer fällt, erbarmungslos die Unterstützung versagen? Bevor Sie nicht im Stande sind, die menschliche Natur selbst zu ändern, ist dies unmöglich: Sie müssen, wie das Gesetz es will, für den Verunglückten eintreten, mag ihn eine Schuld treffen oder nicht.

Die Besorgniß, daß Jemand aus Bosheit selbst einen Unfall herbeiführen und sich verstümmeln könne, theile ich nicht. Ein solcher Fall ist so exceptionell, daß wir darauf unsere Gesetzgebung nicht bauen können. Uebrigens mag man in solchen Fällen den Verletzten immerhin von den Wohlthaten des Gesetzes ausschließen, wenn er nicht später von selbst aus dem Rahmen des letzteren herausfällt. Selbst in England, der Heimath des Manchesterthums, überzeugt man sich mehr und mehr von der Nothwendigkeit, der Staatsgewalt einen größeren Raum im wirthschaftlichen Leben zu gewähren, wenn sich nicht Alles atomistisch auflösen soll. Man hat so oft dem Socialismus gegenüber die staatserhaltende Kraft gerühmt, die vornehmste staatserhaltende Kraft ist der Socialismus selbst, der älter ist, als das Christenthum. Nur er vermag der centrifugalen Tendenz, welche die sich selbst überlassene Gesellschaft auflöst und zersetzt, ein wirksames Gegengewicht zu geben, und die allgemeine Empfindung dieses Bedürfnisses ist es, welche dem Reichskanzler seine gewaltige Macht verleiht. Was ist natürlicher, als daß das Volk, wenn es den Boden unter seinen Füßen wanken fühlt, sich nach einer Dictatur sehnt, unter deren Schatten es sich sicher glaubt? Dieselben Zustände, welche den Cäsarismus Napoleons III. in Frankreich begünstigten, haben auch uns den Reichskanzler so mächtig gemacht. Wäre Fürst Bismarck nicht so gewesen, die Verhältnisse würden ihn geschaffen haben. Die Logik der Thatsachen ist eben stärker als die Menschen, und es ist durchaus natürlich, wenn der Reichskanzler, der früher nach seinem eigenen Geständniß im Schlepptau der Freihändler sich bewegte, später in das Schlepptau der Schutzzöllner genommen wurde und sich jetzt im Schlepptau des Socialismus befindet. (Heiterkeit.)

Fürst Bismarck glaubt uns zu haben, aber wir haben ihn. Daß dieses Gesetz nur den Anfang einer weiteren Entwickelung bildet, liegt auf der Hand. Es ist nur die Spitze des Keiles, der in unsere sociale Gesetzgebung getrieben wird; das dicke Ende wird nicht ausbleiben, und ich verdenke es deshalb den Herren von der liberalen Partei gar nicht, daß Sie vor dem Gesetze Furcht empfinden. Die vollständige staatliche Regelung unserer industriellen Verhältnisse ist die nothwendige Consequenz desselben. (Hört! links), und bei der Ehrlichkeit des Reichskanzlers, für die mir seine Stellung bürgt, wird er diese Consequenz auch ziehen. Auf diesem Wege marschiren wir zusammen, aber nicht wir an seinen Rockschößen. Es ist auf den Zusammenhang der Vorlage mit der Armengesetzgebung hingewiesen worden; ich glaube, daß die neuliche Debatte über den Unterstützungswohnsitz die Nothwendigkeit einer Uebernahme der Armenpflege auf den Staat unwiderleglich nachgewiesen hat. Nach unserer Auffassung ist es nicht schmachvoll, daß Jemand der Armenpflege anheimfällt, sondern daß die socialen Zustände dies möglich machen. Der Arme, der infolge dieser Verhältnisse zu Boden getreten wird, hat ein Recht auf die Unterstützung des Staates. Die Behauptung, daß der Staat als Träger der Unfallversicherung nicht günstigere Resultate erzielen würde, als die Privatversicherungen, die bisher im Zusammenhange mit dem Haftpflichtgesetz durchaus nicht Befriedigendes geleistet haben, muß ich entschieden bestreiten. Das Beispiel der Post beweist, daß wenn der Staat einmal einen Betrieb in die Hand nimmt, die Privatconcurrenz dagegen nicht aufkommen kann.

Eine Erweiterung des Kreises der Arbeiter, auf welche das Gesetz ausgedehnt werden soll, erscheint durchaus nothwendig. In dieser Beziehung genügt auch der eventuelle Antrag der Fortschrittspartei nicht, und wir haben deshalb selbst ein Amendement gestellt, welches diesem Mangel abhelfen soll. Die Fassung des Antrages mag manche Ausstellungen zulassen, ich bitte Sie jedoch, sich daran nicht zu stoßen, sondern die Tendenz desselben anzuerkennen. Einigermaßen rechtfertigt sich der knappe Rahmen des Gesetzes dadurch, daß es an einer statistischen Grundlage fast vollständig fehlt. Diese Unterlassungssünde rächt sich jetzt, und wir halten es für einen Hauptvorzug der Reichsanstalt, daß sie gezwungen sein wird, dieses statistische Material allmälig zu schaffen. Wenn wir hiernach das vorliegende Gesetz, so weit sein socialistischer Kern reicht, zu unterstützen bereit sind, so bitte ich Sie, sich Ihrerseits hierdurch nicht von der Annahme desselben zurückschrecken zu lassen. Es giebt keine andere Lösung der Frage, welche im Stande wäre, die Arbeiter zu befriedigen. Es wurde neulich gesagt, man streite sich jetzt um den „armen Mann" wie um die Leiche des Patroklus; dieser Vergleich veranlaßt mich zu der Bitte, daß Sie nicht so lange kämpfen mögen, bis der „arme Mann" wirklich eine Leiche geworden ist. Noch ist es möglich, die sociale Frage auf dem Wege der Reform zu lösen; das Princip des laisser faire führt zur Revolution. Vor dem Nihilismus rettet nur der Socialismus, und deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie das Gesetz mit unseren Amendements an. Der Socialdemokratie werden Sie freilich auch hierdurch nicht den Boden abgraben, Sie werden sie vielmehr stärken, indem Sie ihr ein Zeugniß für die Wahrheit ihrer Principien ausstellen.

Bundesraths-Commissar Lohmann: Der Antrag Ausfeld und Genossen, welcher auf einen weiteren Ausbau des Haftpflichtgesetzes gerichtet ist, entfernt sich nach zwei Richtungen hin von dem Boden des geltenden Privatrechts; er construirt zunächst eine Haftpflicht des Unternehmers für alle Unfälle, die nicht absichtlich von dem Betroffenen herbeigeführt seien, zweitens eine öffentlich rechtliche Verpflichtung desselben zur Sicherstellung der eventuellen Entschädigungssummen. Mit diesem Princip des Verlassens des gemeinen Rechts richtet sich der Antrag selbst, so daß es eines Eingehens auf andere Gründe, insbesondere diejenigen, welche gegen die Zulassung von Privat-Versicherungs-Gesellschaften sprechen, nicht bedarf. Im Uebrigen haben die Herren eine weitere Ausdehnung des Gesetzes auf die im § 1 nicht gedachten Betriebe beantragt. Einer solchen Ausdehnung stehen die Regierungen principiell nicht gegenüber, im Gegentheil hatten sie stets den Wunsch, die Vorlage noch auf andere, möglichst auf alle Betriebe auszudehnen. Die Regierungen sind aber der Meinung, daß man sich zunächst in denjenigen Grenzen halten solle, die man übersehen könne. Das Princip des Gesetzentwurfs fordert eine praktisch zu handhabende Begrenzung der Zwangsversicherung, demnach müssen Betriebe, bei denen eine solche Grenze noch nicht gezogen ist, vorläufig ausgeschlossen bleiben. Das ist namentlich der Fall bei der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft und dem Baubetriebe. Es steht indessen zu hoffen, daß im Laufe der Anwendung des Gesetzes selbst sich diejenigen Gesichtspunkte werden aufstellen lassen, die für diese Begrenzung maßgebend sind. Andere Betriebe mußten deshalb ausgeschlossen werden, weil bei ihnen die Möglichkeit der zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Controle fehlt, so die Schifffahrt und einzelne Theile der Landwirthschaft, sowie die Forstwirthschaft. Ich bitte demnach, sämmtliche nach dieser Richtung hin gestellten Anträge abzulehnen.

Abg. Lasker: Der Abg. von Kleist-Retzow, und nach seinem Beispiele Liebknecht, haben diese Verhandlungen benutzt, Auseinandersetzungen zwischen Parteien und politischen Richtungen eintreten zu lassen, zu denen ich im Laufe der Session auch sehr gern noch bereit wäre; ich halte es aber für eine Plage und vergiftend für alle unsere sachlichen Verhandlungen, daß immer und ewig auf den Parteistandpunkt zurückgekommen wird. Wir sind ja bei diesem Gesetze Alle einig, daß wir eine bessere Ordnung einer Gesellschaftsklasse, wie bisher, erreichen wollen. Wozu also die aufregenden Auseinandersetzungen? Bei diesem Gesetz tritt keine Partei ganz geschlossen in ihren Ansichten auf, und bei der Abstimmung würde das sich noch mehr zeigen, wenn nicht politische Rücksichten obwalteten, die allerdings in diesen Verhandlungen schon Wunder gethan haben. Für mich hat mancher der gestellten Anträge in einzelnen Punkten Verlockendes, vergleiche ich aber ihre Gesammtheit mit den Beschlüssen der Commission und der Vorlage, so befestigt sich in mir die Ueberzeugung, daß wir es mit einer völlig unvorbereiteten Vorlage zu thun haben, die nur zufällige Mehrheiten auf ihre einzelnen Theile vereinen kann. (Zustimmung links.) Wer hätte geglaubt, daß die Regierung im Laufe der Commissionsberathung von der Reichsanstalt bis zu Staatsanstalten sich werde drängen lassen, wodurch, wie ich bei anderen Paragraphen beweisen werde, sowohl der politische Gedanke der Vorlage in sein Gegentheil verkehrt wird, als auch große technische Schwierigkeiten geschaffen werden. Eine solche Wandlung von Parteien im Hause und auch der Staatsregierung beweist, daß man uns keinen fertigen Gedanken vorgelegt hat. Mir ist der Gedanke des Versicherungszwanges durchaus nicht zuwider, sondern er scheint mir der richtige Weg zu sein; nie aber werden meine Freunde einem Gesetze zustimmen, welches auf Staatsanstalten zurückkommt, oder sofort mit einer monopolisirten Reichsanstalt beginnt, und nie einem Gesetze, das Staatszuschüsse gewährt.

Da die große Mehrheit des Hauses sich gegen die Staatszuschüsse erklärt hat, die der Reichskanzler als unerläßliches Fundamentalprincip hinstellt, so verhandeln wir mehr theoretisch und vorbereitend für eine künftige Vorlage als über ein praktisches Gesetz. Wenn der Reichskanzler den Staatszuschuß als conditio sine qua non erklärt, so will er nicht nur den Arbeitern zeigen, daß der Staat ihnen mit Geldleistungen beispringe, sondern ich unterstelle dem Reichskanzler noch den höheren Gedanken, daß er wünscht, das Gesetz möge in dieser Session nicht zu Stande kommen, weil er eben eine unreife Vorlage gemacht. Es mag das zu politischen Zwecken sehr dienlich sein, wie der Reichskanzler gethan hat, aber wer zugleich ein so bedeutender Agitator und Staatsmann ist, der wünscht bei gewissen Grenzen, daß seine Vorschläge nicht gar zu ernst genommen und zum Gesetz gemacht werden, wenn der Staat darunter leidet. Also diese gewissenhafte Prüfung des Reichskanzlers setze ich voraus, wenn er bei einem Gegenstande erklärt, daß, wenn hier von der Regierungsvorlage abgewichen wird, die Regierung es nicht annehmen und an den nächsten Reichstag appelliren wird und auf einem ähnlichen Standpunkte stehe auch ich. So sehr ich wünsche, daß das Versicherungsprincip stricte durchgeführt wird, so wünsche ich nicht, daß eine unfertige Arbeit herauskomme und wünsche namentlich nicht, daß man durch diesen einen richtigen Gedanken sich verleiten und in einen Weg hineindrängen läßt, in dem ganz unabsehbare Folgen noch gegenwärtig daran geknüpft werden, während die Herren bereits erklären, diesen Weg werden wir sicher nicht mitgehen.

Der Referent hat bereits erklärt, daß er die Consequenzen, die an die Errichtung der Staatsanstalten geknüpft werden, in keiner Art annehmen kann und aus den heutigen Verhandlungen kein Schluß auf die künftige Stellung des Reichstages gezogen wissen wolle. Indem ich nun die verschiedenen Anträge prüfe, muß ich sagen, dem Principe nach, hat das einzig Richtige der Antrag Ausfeld und Genossen uns unterbreitet, und da bitte ich, daß wir uns nicht wieder mit Schlagworten abgeben, sondern den Inhalt der Sache prüfen. Sowohl Herr v. Kleist-Retzow wie Herr Liebknecht und auch der Herr Regierungscommissar haben es sich sehr leicht gemacht in der Kritik, vermuthlich weil die sachliche Kritik nicht gut möglich ist. Herr v. Kleist-Retzow hat citirt, das Haftpflichtgesetz sei eine Giftpflanze. Ja, wenn er von den Processen sprach, so sind diese vom Uebel, wie überall, aber der Antrag Ausfeld ist ja gar nicht mehr ein reines Haftpflichtgesetz im Sinne des Haftpflichtgesetzes von 1871, sondern er fügt zum Haftpflichtgesetz die Versicherungsnothwendigkeit hinzu und trifft im Einzelnen Maßregeln, auf welche Weise die Versicherung unter allen Umständen bewirkt werden muß. Damit wird auch der Abg. Liebknecht zufrieden sein, wenn er nicht etwa den Nebengedanken hat, daß eine schlechte Staatseinrichtung wenigstens als ein gutes Agitationsmittel anzunehmen sei. Ich will zugeben, das socialdemokratische System ist damit noch nicht gerettet, aber die Herren mögen dem Reichskanzler hier nicht zu viel trauen, daß wenn er heute socialdemokratische Consequenzen zieht, er sie auch später vollziehen wird. Der Reichskanzler braucht bei jeder Discussion und Vorlage die Gründe, welche ihm heraushelfen, wie ein Mann, der mit einem belasteten Wagen durch einen Sandweg zu fahren hat, zunächst sieht, daß das Pferd stark genug ist, bis er den Weg überwunden hat, wenn dies aber geschehen ist, dann fängt die Rechnung wieder von vorn an. Also die Verständigung, die diese Beiden mit einander suchen, wird von sehr großem Erfolge nicht sein, es wird auf beiden Seiten eine Täuschung herauskommen.

Der Antrag Ausfeld aber entkleidet die Frage von jedem politischen Nebengedanken, indem er volles Genüge thun will den Rechten der Arbeiter. Was hat nun der Regierungsvertreter einzuwenden? Bei der höchsten Anerkennung für seine vorzüglichen und lehrreichen Ausführungen glaubte ich jedoch aus diesen schließen zu dürfen, daß er den Antrag Ausfeld empfehlen würde. Statt dessen zog er den Schluß, die Ablehnung des Antrages Ausfeld zu empfehlen. Das Princip der Antragsteller in der ersten Lesung, sagte er, ist ein falsches gewesen, indem sie lediglich aus dem Privatrecht heraus arbeiten und das Haftpflichtgesetz erweitern wollten. In der Commission seien dann die Herren schon weiter gegangen, indem sie das Verschulden des Arbeiters miteinschließen und ein Recht auf Sicherstellung einräumen wollten. Jetzt hätten die Antragsteller die Verpflichtung des Arbeitgebers noch weiter ausgedehnt und ein vollständiges System der Zwangsversicherung eingeführt, was nicht mehr dem Privatrecht entspreche, sondern das sei gemischt aus dem Privatrecht und dem öffentlichen Rechte. Völlig consequent, wenn es die Absicht der Antragsteller gewesen wäre, ein Capitel aus dem Privatrecht zu schreiben. (Sehr richtig! links.) Das war aber ihre Absicht nicht, sondern sie wollten in einem gemischten Verhältnisse Privatrecht und öffentliches Recht mit einander verbinden und wollten ausscheiden, gleichzeitig in die untere Materie einer öffentlichen Anstalt eintreten zu müssen, nicht als ob wir die letztere principiell zurückweisen, sondern weil erst genügende Klarheit, welche, wie der Regierungsvertreter selbst zugestanden hat, heute noch nicht vorhanden ist, dafür vorliegen muß. Dann mögen Sie weiter berathen, ob man übergehen kann von der bloßen Zwangspflicht zu einer Staatsanstalt. Aber Alles, was materiell nothwendig ist zur Förderung des Wohles derjenigen Klassen, die wir im Auge haben, steht im Antrage Ausfeld. Der Berichterstatter hat ganz richtig auseinandergesetzt, daß im Wesentlichen der Antrag Ausfeld auf derselben Grundlage mit der Regierung steht, mit alleinigem Ausschluß der öffentlichen Anstalt.

Nun sind wir alle einig, daß die Versicherungsanstalt wahrscheinlich in dieser Session nicht zu Stande kommen wird. Wie kommen nun aber die Arbeiter dazu, weil die Gelehrten noch nicht einig sind, wie man mit den großen Principien der Reichs- oder Staatsanstalt weiter vorwärts kommen soll, auch nur ein Jahr lang oder längere Zeit das, was wir alle als gutes Recht anerkennen, nicht zu erhalten, und wenn Sie es auch nur ein Nothgesetz nennen, würden Sie doch verpflichtet sein, wenn Sie nicht das Wohl der arbeitenden Klassen in politische Erwägungen hineinwerfen wollen, auf die Grundlage einzutreten, welche der Antrag Ausfeld uns unterbreitet. Der Antragsteller, der Abgeordnete Freund, hat in seiner lichtvollen Rede anerkannt, daß es unmöglich gewesen sei, in allen einzelnen Punkten das Richtige zu treffen. Ich habe deshalb eine Bitte an den Antragsteller und das Haus, über die §§ 1 und 2 und über die übrigen Paragraphen getrennt abstimmen zu lassen, damit Diejenigen, welche dem Princip beistimmen, daß auf der Grundlage dieses Gesetzes verhandelt werde, für die §§ 1 und 2 stimmen können; dann, für den Fall, daß dies durchgehen sollte, werde ich den Antrag stellen, daß die wirklich materiellen Bestimmungen mit Ausschluß des Gebietes, auf wie weit die Verhaftung ausgedehnt werden soll, einer Commission zur Durchberathung überwiesen werde. (Widerspruch rechts.) Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, weil man einerseits durchaus auf den Staatszuschuß bestehen bleibt und andererseits glaubt, die Staatsanstalten retten zu können und endlich eine politische Alliance zwischen der rechten Seite und dem Centrum abschließen will, so wird uns nichts weiter übrig bleiben, als in die Einzelberathung einzugehen, und diese ungeheuere Masse von Anträgen muß jeder Einzelne je nach seinem Standpunkte prüfen. Um diese nicht zu vermehren, haben meine politischen Freunde und ich keinen Antrag eingebracht; doch bin ich bereit, für die weiteste Ausdehnung aller Betriebe zu stimmen und würde in erster Linie für den Antrag Auer stimmen, obgleich mir die Fassung nicht gefällt. Ich möchte bitten, daß über diese selbstständig abgestimmt werde.

Die Reichsanstalt scheidet ja ohnedies aus und ich wünsche, daß der Satz ausgeschieden wird: „Oder solche Betriebsweisen, bei welchen nachweislich Unfälle vorkommen". Wir möchten dagegen bitten, daß namentlich für den einen Satz auch die animalen Betriebskräfte unter den Schutz des Gesetzes kommen sollen. Schon der Abg. v. Kleist-Retzow hat erklärt, daß gerade die meisten Unglücksfälle beim Betrieb der Landwirthschaft durch die animalischen Betriebsmittel mit dem Vieh vorkommen. Der Einschluß der Landwirthschaft erscheint mir sehr sympathisch und durchaus nothwendig. Ich wünsche auch nicht, daß ein Privilegium gegen die Landwirthschaft geschaffen werden soll. Sehen Sie es denn nicht als eine ganz natürliche Folge an, daß, wenn die Arbeiter in der Industrie besser gestellt werden, als die in der Landwirthschaft, daß dadurch der Trieb, die Landwirthschaft zu verlassen und zur Industrie überzugehen, im höchsten Grade verstärkt würde, und ist es rathsam, in der heutigen Zeit eine solche Verstärkung dieses Reizmittels herbeizuführen? Die Belastung, welche die Landwirthschaft dadurch erleiden würde, steht in keinem Verhältniß zu dem durch den Nichteinschluß derselben entstehenden Schaden. Wenn wir auf der liberalen Seite für den Einschluß der Landwirthschaft plaidiren, so schwebt uns kein anderer Gedanke vor, als daß wir ihr im entgegengesetzten Fall bitter unrecht thun und das ganze System, wenn irgend welche gesetzliche Staatszuwendungen gemacht werden sollen, beschädigen würden. Sollte der Antrag Auer abgelehnt werden, so werde ich natürlich für den Antrag Wöllmer-Freund stimmen und in letzter Instanz auch für den Antrag Kleist-Retzow. Gerade in den Worten des Regierungsvertreters, das Gesetz könne nicht auf die übrigen Betriebe ausgedehnt werden, weil hier die Grenzen noch nicht gefunden sind, liegt das stärkste Plaidoyer gegen

die jetzige Einführung der Versicherungsanstalt und zu Gunsten des Antrags Ausfeld, denn für die Errichtung der Reichsanstalt oder Staatsanstalt ist es durchaus nothwendig, daß erst Erfahrungen gesammelt werden müssen, welche Folgen durch den Einfluß derartiger Betriebe herbeigeführt würden. Wenn Sie aber die Haftpflicht feststellen, wie der Antrag Ausfeld das thut, wozu ist es nothwendig, erst Ermittelungen zu machen. Es ist deshalb mein Wunsch, wenn wir in dieser Session noch zu einem Erfolg kommen wollen, dem System zu folgen, welches allein einen praktischen Erfolg in Aussicht stellt; ob Sie es für ein definitives oder für ein Nothgesetz halten, ist gleichgiltig, es kommt nur darauf an, dem Arbeiter so bald wie möglich zu helfen und nicht die Sache zu vertagen um höherer Staatsprivilegien willen.

Abg. von Schorlemer (Alst): Den Vorwurf ungenügender Durchberathung, den der Vorredner diesem Gesetze gemacht hat, kann ich nicht anerkennen; hat dasselbe doch zunächst den Berathungen des Volkswirthschaftsraths unterlegen, an denen Herr Lasker allerdings nicht Theil genommen hat (Heiterkeit), dann denen des Plenums dieses Hauses, bis es hierauf in der Commission des Sorgfältigsten erwogen wurde. Den Culturkampfgesetzen hat man eine so eingehende Vorbereitung nicht zu Theil werden lassen. (Heiterkeit.) Es ist hier gesagt worden, der Staat habe nicht christlich, sondern human zu handeln. Ich behaupte dagegen, daß nur auf christlicher Grundlage gute Staatsgesetze zu Stande kommen können. „Humanitäre Grundlage" ist eine Phrase, ist Unsinn. Hier im Hause hört sich dieses Princip ja ganz schön an, außerhalb desselben aber tritt uns entgegen mit Petroleum, mit Dynamit, mit wallendem Lockenhaar und ehernen Sandalen an den Füßen. (Gelächter links.) Herr v. Kleist hat sich gegen die Einbeziehung aller landwirthschaftlichen Arbeiter erklärt. Das halte ich für den schwächsten Punkt seines Antrages. Ich sage: entweder alle oder keine. Die Landwirthschaft ist kein Gewerbe in dem Sinne, wie die industriellen Betriebe, und ich sehe nicht ein, weshalb man, weil die industriellen Arbeiter eines Schutzes gegen Unfälle bedürfen, auch die landwirthschaftlichen mit einbeziehen muß. Die letzteren werden sich durch die Nichteinbeziehung auch keineswegs gekränkt fühlen, darüber können Sie ganz ruhig sein! Das kleinere Uebel scheint mir allerdings immer noch die Ausdehnung des Gesetzes auf die ganze Landwirthschaft zu sein, wie die Fortschrittler und Socialdemokraten vorschlagen, da die durch die Annahme des Antrages Kleist nothwendig werdende Unterscheidung sich praktisch als unausführbar erweisen wird. Ich bedauere um somehr daß der Abgeordnete v. Kleist diesen Antrag gestellt hat, als dadurch nur der klare Stand des Gesetzes verwirrt und die agitatorische Seite der Anträge der beiden anderen Parteien unterstützt wird.

Im Großen und Ganzen besteht auf dem Lande zwischen Arbeitgebern und Arbeitern noch ein gutes patriarchalisches Verhältniß, wie es sich in Industriebezirken nur vereinzelt findet. Dieses gute Verhältniß möchte ich durch Einbeziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter in die Zwangsversicherung nicht gestört sehen. Soweit eine solche nöthig ist, hat das Erforderliche schon der § 1 der Commissions-Beschlüsse in seinem zweiten Satze vorgesehen; im Uebrigen kann nach § 54 im Wege der freiwilligen Versicherung hinreichend Vorsorge getroffen werden. Herr v. Kleist ist in seinen Ausführungen wesentlich durch die Verhältnisse in seiner engeren Heimath, im Osten, geleitet worden, wo der Großbetrieb in der Landwirthschaft vorherrscht; er vergißt aber, daß im größeren Theile Deutschlands die Verhältnisse anders liegen. Hier ist es gar nicht möglich festzustellen, wer einzubeziehen ist, wer nicht. Will man die sehr zahlreichen Unfälle, welche durch Zugthiere entstehen, unter das Gesetz stellen, so müßte nicht bloß der Arbeiter, sondern auch das Gesinde einbezogen werden; ja Sie müßten weitergehen und den Kutscher, Postillon, Bedienstete auf dem Hof einbeziehen. Sie würden schließlich dazu kommen, alle Welt zu Reichs- oder Staatspensionären zu machen! (Sehr richtig! links.) Das ist also die Ansicht der Fortschrittspartei! (Rufe links: Nein, Bismarck!) In einer so weiten Ausdehnung ist das Gesetz praktisch nicht durchführbar. Lehnen Sie deshalb alle auf Einbeziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter gerichteten Anträge ab. (Beifall im Centrum.)

Abg. Marquardsen: Im Gegensatz zu dem Abg. v. Kleist-Retzow, der jedes „wenn und aber" in dieser Materie ausschließen will, glaube ich, daß die Neuheit der so schwierigen Aufgabe eine gewisse Vorsicht, wie in allen Fragen der praktischen Politik erforderlich macht. Die Neuheit dieser Aufgabe hat auch dahin geführt, daß man politische Freunde nicht in allen Punkten einig findet; solche Fragen lassen sich eben nicht nach bloßen Fractions- und Parteistandpunkten behandeln. Dem Regierungs-Vorschlage stehen wir im Allgemeinen sympathisch gegenüber, jedoch begrüßen wir auch den Antrag Freund und Genossen als einen dankenswerthen Versuch der Lösung dieses schwierigen Problems. Derselbe bewegt sich übrigens nicht mehr auf dem reinen Boden des Civilrechtes, er zieht den Gesichtspunkt der öffentlichen Wohlfahrt hinein und hat deshalb einen Zwittercharakter. Wenn wir für die Vorlage stimmen, so geschieht dies in der Hoffnung, daß dieselbe als Basis für ein künftiges Gesetz dient, welches uns nach genügend gesammelten Erfahrungen vielleicht schon im nächsten Jahre vorgelegt werden wird. Was die Ausdehnung dieses Gesetzes auf die Landwirthschaft betrifft, so halte ich dieselbe aus den vom Abg. v. Schorlemer angeführten Gründen und auch deshalb für unzulässig, weil bei der Landwirthschaft eine Scheidung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sehr schwierig ist. Ich möchte Sie also bitten, den § 1 in der Fassung der Commission anzunehmen. (Beifall.)

Referent v. Hertling: Ich muß dagegen protestiren, daß die Commission, wie Herr von Kleist zu erkennen gab, von der Auffassung ausgegangen ist, daß der Staat als Schutzgeist alle Schwachen und Müden an die Brust drücken müsse. Die Commission hat sich lediglich von allgemein rechtlichen Grundsätzen leiten lassen.

Damit schließt die Discussion. Die Anträge Ausfeld, Auer und Eysoldt werden gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der Fortschrittspartei und der Secessionisten abgelehnt; für den Antrag v. Kleist-Retzow stimmen außer diesen drei Gruppen noch die Deutschconservativen. — § 1 wird von den conservativen Parteien, dem Centrum und den Nationalliberalen angenommen. Ebenso § 1a, nach welchem als Gehalt oder Lohn auch Tantiemen und Naturalbezüge gelten, und § 2, welcher die Beamten der Reichs-, Staats- und städtischen Betriebs-Verwaltungen von diesem Gesetze ausnimmt.

§ 2a lautet nach dem Vorschlage der Commission: „Jeder Bundesstaat hat eine für seine Rechnung zu verwaltende Landes-Versicherungsanstalt zu errichten, bei welcher die Versicherung für alle innerhalb desselben belegenen Betriebe, soweit nicht dieses Gesetz Ausnahmen zuläßt, stattfindet. Für mehrere Bundesstaaten kann eine gemeinsame Landes-Versicherungsanstalt errichtet werden."

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1) von dem Abg. Auer und Gen.: eine Reichsanstalt mit dem Sitze in Berlin zu errichten;

2) von dem Abg. Buhl: statt der Worte: „Jeder Bundesstaat ..... belegenen Betriebe" zu setzen: „Das Reich errichtet eine für seine Rechnung zu verwaltende Versicherungsanstalt, bei welcher die Versicherung für alle Betriebe" und den letzten Satz des § 2a zu streichen;

3) vom Abg. Richter (Hagen): bei § 2a folgenden Zusatz zu geben: „Auch kann ein Bundesstaat für seine einzelnen Bezirke mehrere Landes-Versicherungsanstalten errichten. Letztere können auch für Rechnung der Verbände der Selbstverwaltung verwaltet werden."

Abg. Buhl: Ein Blick auf die Gewerbestatistik lehrt, wie schwierig es sein würde, die Gefahren des Gewerbebetriebes nur auf wenige Schultern zu wälzen. Baiern besitzt an Salzbergwerken 24 große Betriebe mit über 3400 Arbeitern, Sachsen beschäftigt 3600 Arbeiter in Steinbrüchen, ähnlich liegen die Verhältnisse in Würtemberg. Nehmen Sie dazu noch die Fabrikation der Explosivstoffe, welche ebenso wie die Grubenarbeit häufigen Unfällen ausgesetzt ist, so erwächst den Betrieben ein Risico, welches in der Regel nicht von Wenigen, auch nicht von den einzelnen Staaten, sondern mit Erfolg nur vom Reiche getragen werden kann. Man kann auch keinen Einzelstaat zur Errichtung einer Versicherungsanstalt zwingen, dieselbe würde für die kleineren Staaten auch mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein. Nicht minder schwierig, weil nur auf dem Vertragswege zu erreichen, ist ein gemeinsames Vorgehen mehrer Staaten. Zusammengehörige Industrien ragen über die politischen Grenzen der einzelnen Länder hinaus und machen eine getrennte Zutheilung an die verschiedenen Versicherungsanstalten sehr schwierig. Manche Industriezweige sind in Deutschland durch eine so geringe Anzahl einzelner Unternehmungen vertreten, daß nur durch eine Unfallversicherung ihre Interessen vertreten werden können. Die Staatsversicherung ist aber auch im Interesse einer billigeren Verwaltung und zur besseren Ausgleichung der Gefahren geboten. Eine Vertheilung der Unfallversicherungen auf die verschiedenen Länder würde jedenfalls eine ungleichartige Belastung der Industrie zur Folge haben. Wollte man diese Gefahr aber durch eine gleichmäßige Regelung durch Reichsgesetz oder durch Anordnungen des Bundesraths beseitigen, so würde dies zu vielfältigen Eingriffen in die Landesverwaltung und demgemäß zu höchst unliebsamen Reibungen zwischen der Reichsregierung und den Einzelstaaten führen. Sollte man sich aber, wie ich glaube, bei der Regelung der ganzen Angelegenheit hauptsächlich nach den preußischen Bedürfnissen richten, so liegt die Gefahr nahe, daß wir eine große preußische Landesanstalt erhalten und daneben eine sehr kleine bairische und würtembergische ꝛc. Muß es nicht zu unhaltbaren Zuständen führen, wenn beispielsweise in Preußen eine Prämie von 2 Procent, in Baiern eine solche von 3 Prozent gezahlt wird? Hier muß ein Ausgleich geschaffen werden durch Einrichtung von Reichsanstalten, welche die Industrie, namentlich durch thunliche Ausbildung der Gefahrklassen entlastet. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Stumm: Ich habe zunächst im Namen meiner Freunde folgende Erklärung abzugeben: Die deutsche Reichspartei erblickt in dem Commissionsbeschlusse, welcher die Reichsversicherungsanstalt durch particulare Landesanstalten ersetzt, eine in principieller und praktischer Hinsicht gleich bedauerliche Umgestaltung der Regierungsvorlage. (Hört! hört!) Wenn sie trotzdem in zweiter Lesung für die Aufrechterhaltung der Commissionsfassung stimmt, so geschieht das, weil sie die Durchberathung und das Zustandekommen des Gesetzes nicht gefährden will." Ich füge hinzu, daß wir, entgegen der Ansicht des Herrn Abg. Lasker, überzeugt sind, daß etwas zu Stande kommen kann, und selbst wenn wir diese Ueberzeugung nicht hätten, so würden wir es doch für absolut nothwendig halten, die Durchberathung des Gesetzes vor dem ganzen Lande wenigstens zu ermöglichen und dann zu sehen, was sich erreichen läßt, Der Commissionsantrag ist durch den Compromiß zweier Parteien zu Stande gekommen, dem wir uns nicht anschließen konnten, weil wir die Privatgesellschaften nicht wollten. Es war sehr klug von dem Herrn Vorredner, die Privatgesellschaften, die doch sein Antrag intakt läßt, gar nicht zu erwähnen. Wir glauben nach wie vor, daß dieselben gar nicht in den Rahmen dieses Gesetzes passen. Nur das Reich kann die volle moralische Verantwortlichkeit für die Auszahlung der Renten übernehmen. Aber gleichwohl werden wir aus den angegebenen Gründen für den Paragraphen stimmen.

Abg. Richter (Hagen): Ich begreife, daß die Herren Conservativen nicht recht wissen, wie sie stimmen sollen, da sie über die Absichten des Herrn Reichskanzlers nicht im Klaren sind; deshalb wollen sie ihre Abstimmung noch nicht definitiv feststellen. Jetzt will der Reichskanzler die Majorität bei den Conservativen und Nationalliberalen suchen, bei den Steuervorlagen war es anders. Da war es das Centrum, welches die wenigsten Gegenconcessionen verlangte, und deshalb kam das conservativ-clericale Bündniß zu Stande. Für uns existiren derartige taktische Fragen nicht, wir entscheiden uns nur nach sachlichen Erwägungen. Ein Versicherungsmonopol wünschen wir überhaupt nicht, ganz gleich, ob dasselbe dem Reiche oder den Einzelstaaten übertragen würde, und nur der Eventualantrag veranlaßt uns, zu der Frage, ob Reichs- oder Staatsanstalt Stellung zu nehmen. In diesem Falle entscheiden wir uns für das Monopol des Einzelstaates. Ein Monopol wirkt nach unserer Ansicht um so verderblicher, je mehr es centralisirt. Wir legen großen Werth auf das Bestehenbleiben der Versicherungsgesellschaften und glauben, daß die Actien-Gesellschaften sich ein großes Verdienst um die Entwickelung des Versicherungswesens erworben haben, sie sind nöthig, bis die Genossenschaften, denen auf diesem Gebiete das Feld ihrer eigentlichen Thätigkeit angewiesen ist, sich weiter entwickelt haben werden. Ich weiß nicht, was für üble Erfahrungen Herr Stumm mit Agenten gemacht hat; das aber weiß ich, wenn erst die Polizei und der Bürgermeister in den Fabriken erscheinen werden, um Vorschriften zu machen, die Lohnlisten nachzusehen, über Invalidität zu entscheiden und dergleichen, so werden bald so viel Klagen laut werden, daß man sich nach den jetzt geschmähten Agenten zurücksehnen wird, die schon der Concurrenz wegen coulanter sind, als das dem bureaukratisch organisirten Beamtenthum möglich ist. Die Lebhaftigkeit des Herrn Buhl stand in gar keinem Verhältniß zu der sachlichen und nüchternen Angelegenheit. Daß das Reich das Gesetz erläßt, ist für mich noch kein Grund, auch für die Reichsanstalt zu stimmen. Ich kann ein Reichseisenbahnnetz für sehr nützlich halten, ohne deshalb für Reichseisenbahnen zu sein. Schon bei der ersten Berathung entschied ich mich für die Staatsanstalten und wurde dafür von der officiösen Presse als ein Partikularist hingestellt, jetzt habe ich die Genugthuung, daß die Regierung sich zu meiner Ansicht bekehrt hat. Wir gehen von dem Gesichtspunkte aus, daß man nicht das, was sich in einem kleinen Kreise erreichen läßt, auf einen größeren übertragen soll. (Zustimmung.)

Der Umfang des Landarmenverbandes würde für die Versicherungsanstalten ausreichend sein und man muß auch den größeren Staaten die Freiheit wahren, mehre Versicherungsbezirke zu organisiren. Ich würde z. B. einen solchen für den Regierungsbezirk Arnsberg, für Oberschlesien, für Berlin angezeigt halten. Man ist ja auch noch nicht auf den Gedanken gekommen, die Knappschaftskassen auf weitere Bezirke auszudehnen, die verschiedenen deutschen Staatseisenbahnsysteme sind mir auch trotz aller Mängel lieber als ein Reichseisenbahnsystem. Was ist denn die Unfallversicherung? Sie ist ein Stück Krankenkasse, ein Stück Invalidenkasse, ein Stück Lebensversicherung. Ist nun schon Jemand auf den Gedanken gekommen, eine allgemeine Krankenkasse als Reichsanstalt zu errichten? Auch die Feuer-Societäten erstrecken sich nicht über die Provinz hinaus, obgleich sich dafür noch weit eher Gründe anführen lassen würden. Alles, was für die Nothwendigkeit der Centralisation gesagt worden ist, läßt sich für jede Centralisation anführen, man kann damit Alles beweisen, und es könnte keine öffentliche Fürsorge mehr den Einzelstaaten vorbehalten bleiben. Ich behaupte, auch die Reichsanstalt würde viel theurer zu stehen kommen, als die Einzelanstalten, und bei mehreren Directionen wird es viel eher möglich sein, die verschiedenen Fabrikbetriebe individuell zu behandeln, als wenn Alles von einer Berliner Weisheit, einem Geheimrath an der Centralstelle ausgeht. Auch zum Zwecke der Abschätzung von Schäden, der Beurtheilung der Invalidität und dergleichen muß die Instanz möglichst nahe sein. Es entsteht sonst die Gefahr, daß die örtlichen Organe das Reichsfaß nach Kräften anzapfen und auf Kosten des Reichssäckels recht wohlthätig sind. Die Defraudation und Simulation ist desto größer, ja ferner die finanzielle Centralstelle ist. Eine Reichsanstalt ohne eigene Beamten, wie sie in Aussicht gestellt wird, halte ich für absolut unmöglich. Die Schwärmerei für die Reichsanstalt ist erklärlich, weil man die Reichscompetenz bis jetzt nur auf Gebiete ausgedehnt, die ihr wirklich zukommen, und auf denen sie sich bewähren konnte. Um so mehr sollte man sich hüten, jetzt eine Sache auf das Reich zu übertragen, bei der die Centralisation durchaus nicht angebracht ist; das Fiasco der Reichsanstalt würde dem Particularismus mehr Vorschub leisten, als die Uebertragung der Versicherung auf die Einzelstaaten. (Beifall links.)

Um $4^{3}/_{4}$ Uhr vertagt sich das Haus zur Fortsetzung der Berathung auf Mittwoch 10 Uhr.

Berlin, 31. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] begab Sich heute Vormittag 10 Uhr nach Potsdam, um im dortigen Lustgarten die Parade über die Truppen der Garnison abzunehmen. Nach dem Diner gedachte Se. Majestät nach Berlin zurückzukehren. Gestern Abend um 7 Uhr empfing Se. Majestät den auf der Durchreise hier eingetroffenen Kaiserlich russischen Reichskanzler Fürsten Gortschakow.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] mit den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe kamen gestern Vormittag mit dem 9 Uhr-Zuge nach Berlin und wohnten der Parade auf dem Tempelhofer Felde bei. Nachmittags nahm der Kronprinz Meldungen und Vorträge entgegen und begab Sich mit der Kronprinzessin um 4 Uhr zum Paradediner in das königliche Schloß. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin wohnten der Vorstellung im Opernhause bei und begaben Sich demnächst nach dem Neuen Palais bei Potsdam zurück. — Vor Beginn der Vorstellung empfing der Kronprinz den russischen Reichskanzler Fürsten Gortschakow. (R.-A.)

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 1. Juni. [Se königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen] nebst Gemahlin und seinen 3 Söhnen, den Prinzen Friedrich Heinrich, Joachim Albrecht und Friedrich Wilhelm nebst Gefolge langte heute früh 6 Uhr 23 Minuten mittelst Schnellzuges der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn aus Berlin hier an. Die hohen Herrschaften nahmen während ihres halbstündigen Aufenthalts im Kaisersalon des Bahnhofs-Gebäudes das Frühstück ein und setzten um 6 Uhr 46 Minuten ihre Weiterreise mit dem Personenzuge der Breslau-Mittelwalder Bahn nach Schloß Camenz fort, wo dieselben einen längeren Aufenthalt zu nehmen gedenken.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Rom, 31. Mai. „Diritto" bezeichnet die Gerüchte, daß wegen der Ausgaben im Kriegsministerium Schwierigkeiten bestehen, für sehr übertrieben. Ueber keine wichtige Frage besteht unter den Cabinetsmitgliedern eine Meinungsverschiedenheit.

Paris, 31. Mai. Die Kammer setzte die gestern begonnene Berathung über den Barodet'schen Antrag der Verfassungsrevision fort. Clemenceau verlangt die Revision der Verfassung, die im monarchischen Geiste von einer monarchischen Versammlung gemacht würde. Er erinnert Gambetta, daß er ehedem sich der Einrichtung eines Senats widersetzt. Der Justizminister erklärte es für unbesonnen, eine Verfassung zu berühren, welche die republikanische Majorität hervorgebracht hat. Die arbeitsame Bevölkerung sei unfruchtbarer Agitationen müde, sie wolle Frieden im Innern und nach Außen. Ferry bekämpfte die Revision, man könne nicht beständig Alles in Frage stellen, eine Verfassungsrevision würde tiefe Unruhen hervorrufen und das Vertrauen zur Republik vernichten. Das Votum für die Revision würde die Majorität dislociren, dann könne das Cabinet nicht bleiben (lebhafter Beifall). Die Kammer lehnte es mit 254 gegen 186 Stimmen ab, Barodets Antrag in Erwägung zu ziehen.

London, 31. Mai. Die „Gazette" meldet: Eine Cabinetsordre vom 18. Mai erklärt die Neutralität Cyperns im Falle der Feindseligkeiten zwischen Staaten, mit denen England Frieden hat.

[Berichtigung.] In der Depesche aus Washington im heutigen Morgenblatte soll es statt 15 Millionen, 15 Tausend Pfd. Sterling heißen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.T.B.) **Paris**, 31. Mai, Abends. [Boulevard.] 3% Rente 86, 15. Neueste Anleihe 1872 119, 47. Türken 17, 10. Neue Egyptier 386, 25. Banque ottomane —, —. Italiener 92, 50. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —, —. Spanier exter. 24, 06, do. inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 61, 25, Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 31. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 45. Pariser Wechsel 81, 07. Wiener Wechsel 174, 60. Köln-Mindener Stamm-Actien $152^{1}/_{8}$. Rheinische Stamm-Actien $163^{3}/_{4}$. Hessische Ludwigsbahn $99^{1}/_{2}$. Köln-Mind. Prämien-Anth. $132^{1}/_{2}$. Reichsanleihe $102^{1}/_{8}$. Reichsbank 150. Darmstädter Bank $165^{1}/_{8}$. Meininger Bank $100^{7}/_{8}$. Oesterr.-Ungarische Bank 730, —. Credit-Actien*) $312^{3}/_{4}$. Wiener Bankverein 121. Silberrente $67^{7}/_{8}$. Papierrente $67^{1}/_{8}$. Goldrente $83^{1}/_{8}$. Ungarische Goldrente $102^{3}/_{4}$. 1860er Loose $129^{1}/_{4}$. 1864er Loose 335, —. Ung. Staatsloose 241, 50. Ung. Ostbahn-Oblig. II. $95^{1}/_{2}$. Böhmische Westbahn $267^{3}/_{4}$—$271^{3}/_{4}$. Elisabethbahn 182. Nordwestbahn $183^{3}/_{4}$. Galizier $283^{1}/_{4}$. Franzosen*) $325^{3}/_{4}$. Lombarden*) $114^{1}/_{2}$. Italiener 92. 1877er Russen $91^{3}/_{8}$. 1880er Russen $75^{3}/_{4}$. II. Orientanleihe 59. III. Orientanleihe $59^{5}/_{8}$. Central-Pacific $114^{1}/_{2}$. Buschtiehrader — —. Ungar. Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Fest, Franzosen steigend..

Nach Schluß der Börse: Creditactien 313. Franzosen $328^{1}/_{4}$. Galizier $284^{1}/_{2}$. Lombarden $114^{1}/_{4}$. Oesterr. Goldrente —. Ungar Goldrente —. 1880er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 31. Mai, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102, Hamburger St.-Pr.-A. 126, Silberrente $67^{5}/_{8}$, Oest. Goldrente 83, Ung. Goldrente $102^{5}/_{8}$, 1860er Loose $129^{1}/_{2}$, Credit-Actien $312^{3}/_{4}$, Franzosen 820, Lombarden 286, Italien. Rente 92, 1877er Russen $91^{7}/_{8}$, 1880er Russen $74^{1}/_{2}$, II. Orient-Anl. $57^{3}/_{8}$, III. Orient-Anl. $57^{7}/_{8}$, Laurahütte $106^{3}/_{4}$, Norddeutsche $176^{1}/_{2}$, 5% Amerik. $96^{3}/_{4}$, Rhein. Eisenb. $163^{1}/_{2}$, do. junge $160^{1}/_{2}$, Bergisch-Märkische do. $117^{3}/_{8}$, Berlin-Hamburg do. 262, Altona-Kiel do. $165^{3}/_{4}$. 5procent. österr. Papierrente —. Discont $2^{1}/_{2}$ %. — Fest, aber still.

Silber in Barren per Kilogr. 153, 40 Br., 152, 90 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 37 Br., 20, 31 Gd., London kurz 20, 48 Br., 20, 40 Gd., Amsterdam 168, 40 Br., 167, 80 Gd., Wien 173, 00 Br., 171, 00 Gd., Paris 80, 45 Br., 80, 05 Gd., Petersburg 205, 50 Br., 201, 50 Gd., Newyork kurz 424 Br., 414 Gd., do. 60 Tage Sicht 416 Br., 406 Gd.

Hamburg, 31. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen pr. Mai 216, 00 Br., 215, 00 Gd., pr. Juli-August 214, 00 Br., 213, 00 Gd. Roggen pr. Mai 206, 00 Br., 205, 00 Gd., pr. Juli-August 188, 00 Br., 187, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 54, 50, pr. Mai 54, 50. Spiritus still, pr. Juni-Juli 48 Br., pr. Juli-August 48 Br., pr. August-September 48 Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 7, 60 Br., 7, 50 Gd., pr. Mai 7, 60 Gd., pr. August-Decbr. 8, 00 Gd. Wetter: Schön.

Posen, 31. Mai. Spiritus pr. Mai 55, 20, pr. Juni 55, 30, pr. Juli 55, 90, pr. August 56, 30. Gek. — Liter. Behauptet.

Liverpool, 31. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 15,000 Ballen, davon 12,000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung $6^{1}/_{32}$ D.

Liverpool, 31. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $5^{31}/_{32}$ D.

Manchester, 31. Mai, Nachm. 12r Water Armitage $7^{3}/_{8}$, 12r Water Taylor 8, 20r Water Micholls $8^{3}/_{4}$, 30r Water Gidlow 9, 30r Water Clayton $9^{3}/_{8}$, 40r Mule Mayoll $9^{1}/_{2}$, 40r Medio Wilkinson $10^{3}/_{4}$, 36r Warpcops Qualität Rowland $9^{3}/_{4}$, 40r Double Weston $10^{3}/_{8}$, 60r Double Weston 14, Printers $^{16}/_{16}$ $^{34}/_{50}$ $8^{1}/_{2}$pfd. 90. Ruhig.

Petersburg, 31. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. $24^{9}/_{32}$, do. Hamburg 3 M. $207^{1}/_{2}$, do. Amsterdam 3 M. $122^{3}/_{4}$, do. Paris 3 Mon. $256^{1}/_{4}$, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) $224^{1}/_{2}$, do. de 1866 (gest.) $217^{1}/_{2}$, Russ. Anl. de 1873 141, Russ. Anl. de 1877 142, $^{1}/_{2}$-Impérials 8, 09, Große Russ. Eisenbahnen $263^{1}/_{2}$, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe $132^{1}/_{4}$, II. Orient-Anleihe $93^{1}/_{8}$, III. Orient-Anleihe $93^{1}/_{4}$, Privatdiscont $4^{1}/_{4}$ %.

Petersburg, 31. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 56, 40, per August 56, 40. Weizen loco 16, 25. Roggen loco 13, 00. Hafer loco 5, 75. Hanf loco 33, 40. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 25. — Wetter: Kalt.

Königsberg, 31. Mai, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen unverändert, loco 117/118pfd. 2000 Pfund Zollgew. 191, 25, per Mai-Juni 194, 00, per September-October 166, 00. Gerste still. Hafer ruhig, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 152, 00, pr. Mai 154, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgewicht 165, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 Procent loco 60, 00, pr. Mai-Juni 59, 25, pr. August 59, 75. — Wetter: Schön.

Danzig, 31. Mai, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco geschäftslos. Umsatz 115 Tonnen. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 188, 00, hellbunt 191, 00 bis 196, 00, hochbunt und glasig 208, 00 bis 210, 00, per Mai Transit 201, 00, pr. September-October Transit 198, 00. Roggen fest, loco inländischer pr. 120 Pfund 198, 00, polnischer oder russischer Transit —, —, pr. September-October Transit 165, 00, pr. October-November Transit 163, 00. Kleine Gerste loco 130, 00. Große Gerste loco 145, 00. Hafer loco 153, 00. Erbsen loco —, —. Spiritus pr. 10,000 Liter-pCt. loco 56, 75.

Pest, 31. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhiger, pr. Herbst 10, 85 Gd., 10, 90 Br. Hafer pr. Herbst 6, 55 Gd., 6, 57 Br. Mais pr. Mai-Juni 6, 40 Gd., 6, 42 Br. Kohlraps $12^{1}/_{4}$. — Prachtwetter.

Paris, 31. Mai, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Mai 28, 90, pr. Juni 28, 90, pr. Juli-August 28, 80, pr. September-December 27, 25. Roggen weichend, pr. Mai 22, 90, per September-December 19, 75. Mehl weichend, pr. Mai 65, 25, pr. Juni 64, 25, pr. Juli-August 62, 90, pr. September-December, 9 Marques, 59, 25. Rüböl behauptet, pr. Mai 74, 75, pr. Juni 74, 75, pr. Juli-August 75, 25, pr. September-December 76, 25. Spiritus ruhig, pr. Mai 62, 75, pr. Juni 62, 75, pr. Juli-August 62, 50, pr. September-December 60, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 31. Mai, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 60, 75 bis 61, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Mai 71, 30, pr. Juni 71, 60, per Juli-August 72, 10, per October-Januar 63, 00.

London, 31. Mai, Nachm. Havannazucker Nr. 12 26. Ruhiger.

Glasgow, 31. Mai. (Schluß.) Roheisen 46 Sh. 3 D.

Antwerpen, 31. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer still. Gerste behauptet.

Antwerpen, 31. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19 bez. und Br., per Juni

$18^{3}/_{4}$ bez., 19 Br., per September $20^{1}/_{4}$ Br., per September-December $20^{1}/_{2}$ bez. u. Br. Fest.

Bremen, 31. Mai, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 65 bez., per Juni 7, 65 bez., per August-December 8, 15 bez.

Berliner Börse vom 31. Mai 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.		102 10 bz
Consolidirte Anleihe	$4^{1}/_{2}$	105 50 bz
do. do. 1876	4	102,25 bzG
Staats-Anleihe	4	101 30 G
Staats-Schuldscheine	$3^{1}/_{2}$	98 75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	$3^{1}/_{2}$	153 70 B
Berliner Stadt-Oblig.	$4^{1}/_{2}$	101 60 bz
Pfandbriefe. Berliner	$4^{1}/_{2}$	104 80 bzG
Pommersche	$3^{1}/_{2}$	92 60 G
do.	4	100 75 G
do.	$4^{1}/_{2}$	102,00 bzG
do. Lndch. Crd	$4^{1}/_{2}$	— —
Posensche neue	4	100 60 bz
Schlesische	$3^{1}/_{2}$	93 60 G
Lndsch. Central	4	100,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,80 bz
Pommersche	4	100,70 G
Posensche	4	100,70 G
Preussische	4	100,60 G
Westfäl. u. Rhein.	4	101,25 bz
Sächsische	4	100,90 bz
Schlesische	4	100,75 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,75 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	135,25 G
do. Anl. v. 1875	4	— —
Cöln-Mind. Prämiensch	$3^{1}/_{2}$	132,50 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	80,70 bz

Hypotheken-Certificate.

Kruppsche Partial-Obl.	5	110 00 bzB
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	$4^{1}/_{2}$	107,00 G
do. do.	5	100,60 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	$4^{1}/_{2}$	102,60 bzG
do. do. do.	5	104,90 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	$4^{1}/_{2}$	— —
Unkündb. do. (1872)	5	106,00 B
do. rückzb. à 110	5	113,00 B
do. do. do.	$4^{1}/_{2}$	108,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	110,50 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	102,50 G
Hyp-Anth. Nord G-C-B	5	109,70 G
do do. Pfandbr.	5	101,00 B
Pomm. Hyp.-Briefe	5	108,00 bzG
do. do. II. Em.	5	101,50 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	123,50 B
do. do. II. Em.	5	120,00 G
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,90 bz
do. $4^{1}/_{2}$ do. do. m. 110	$4^{1}/_{2}$	104,10 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	122,00 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-G.	5	101,20 B
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	105,20 B
do. do.	$4^{1}/_{2}$	105,30 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	104,80 bz
do. do.	$4^{1}/_{2}$	102,40 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	$4^{1}/_{5}$	67,80 bz
do. (1./4.-1./10.)		67,90 bz
do. Goldrente	4	83,00 bzG
do. Papierrente	$4^{1}/_{5}$	67,20 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	129,60 bzG
do. Credit-Loose	fr.	353 00 bzG
do. 64er Loose	fr.	338,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144,50 bz
do. do. 1866	5	140,60 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,80 bzG
do. II. do. v. 1878	5	58,90 bz
do. III. do. v. 1879	5	59,90 bz
do. Engl. v. 1871	5	90,60 bz
do. do. v. 1872	5	90,60 bz
do. Anleihe 1877	5	93,80 bz
do. do. 1880	4	75,60-70 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	83,80-90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	79,00 bzG
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	82 40 bzB
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,00 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	100,00 etbzG
do. 5% Anleihe	5	102 80-90 ebG
Ital. 5% Anleihe	5	92,20 bz
Raab-Graz. 100 Thlr.-L.	4	97,50 bzG
Rumänische Anleihe	8	115,50 bzB
Rumän. Staats-Oblig.	6	104,50 bz
Türkische Anleihe	fr.	17,40 etbzB
Ungar. Goldrente	6	102,60 bzG
do. Papierrente	5	79.90 bz
do. Loose (M.p.St.)	fr.	242,00 bz
Ung. Invest.-Anleihe	5	96,50 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	98,00 bz

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,60 G
Türken-Loose 50,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	$4^{1}/_{2}$	— —
do. III. v. St. $3^{1}/_{4}$ g.	$3^{1}/_{2}$	93,50 B
do. do. VI.	$4^{1}/_{2}$	103,60 B
do. Hess. Nordbahn	5	103,60 G
Berlin-Görlitz conv.	$4^{1}/_{2}$	102,00 B
do. Lit. B.	$4^{1}/_{2}$	102,10 bzG
do. Lit. C.	$4^{1}/_{2}$	102,10 G
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	$4^{1}/_{2}$	— —
do. do. G.	$4^{1}/_{2}$	103 10 B
do. do. H.	$4^{1}/_{2}$	103 10 G
do. do. J.	$4^{1}/_{2}$	103.10 G
do. do. K.	$4^{1}/_{2}$	103,00 G
do. von 1876	5	107,00 B
Breslau-Warschauer	5	104,60 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	101,00 G
do. Lit. B.	$4^{1}/_{2}$	103,25 G
do. IV.	4	101,00 G
do. V.	4	101 00 G
Halle-Sorau-Guben	$4^{1}/_{2}$	103,60 G
Märkisch-Posener	$4^{1}/_{2}$	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	100,75 G
do. do. II.	4	100 50 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,90 G
do. Obl. III.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	$3^{1}/_{2}$	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	$3^{1}/_{2}$	— —
do. F.	$4^{1}/_{2}$	103 40 B
do. G.	$4^{1}/_{2}$	103,40 B
do. H.	$4^{1}/_{2}$	103,40 B
do. von 1873	4	100,50 G
do. von 1874	$4^{1}/_{2}$	— —
do. von 1879	$4^{1}/_{2}$	105,50 bz
do. von 1880	$4^{1}/_{2}$	— —
do. Brieg-Neisse	$4^{1}/_{2}$	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	$4^{1}/_{2}$	102 75 bzG
do. do. III. Em.	$4^{1}/_{2}$	102 75 bzG
do. Ndrschl. Zwgb.	$3^{1}/_{2}$	— —
Ostpreuss. Südbahn	$4^{1}/_{2}$	102 90 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	$4^{1}/_{2}$	103 60 bzG
Schlesw. Eisenbahn	$4^{1}/_{2}$	— —
Charkow-Asow gar.	5	96,50 etbzG
do. do. in Pfd. Strl.	5	90,50 B
Charkow-Kremen. gar.	5	93,50 B
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	98 60 bz
Dux-Bodenbach	5	88,60 G
do. II. Em.	5	87,25 etbzB
Prag-Dux	fr.	66,80 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94,40 bzG
do. do. neue	5	94 40 bzG
Kaschau-Oderberg	5	84,50 bzB
do. Gold-Prior.	5	98,50 bzB
Ung. Nordostbahn	5	79,50 bzG
Ung. Ostbahn	5	79,50 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	83,00 G
do. do. II.	5	86,70 bz
do. do. III.	5	85,40 G
do. do. IV.	5	84,00 B
Mährische Grenzbahn	5	73,00 G
Mähr.-Schles. Centralb.	fr.	45,90 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	86,40 bz
Oesterr.-Französische	3	393,30 G
do. do. II.	3	383,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	289,00 bzB
do. neue	3	289,00 bzB
do. Obligationen	5	99,00 B
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	104,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	103,10 G
do. III.	5	103,00 G
do. IV.	5	103,00 bzG
do. V.	5	103,00 bzG
do. VI.	5	103,00 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,55 bz
do. do.	2 M.	3	168,75 bz
London 1 Lstr.	8 T.	$2^{1}/_{2}$	20,44 bz
do. do.	3 M.	$2^{1}/_{2}$	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	$3^{1}/_{2}$	81.10 bz
do. do.	2 M.	$3^{1}/_{2}$	80.65 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	205 25 bz
do. do.	3 M.	6	203,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	205.70 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174,50 bz
do. do.	2 M.	4	173,40 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 292,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose Verl.
Braunschw. Prämien-Anleihe 99.90 G
Oldenburger Loose 151,70 G

Ducaten 9,56 G	Dollar 4,265 bz
Sover. 20,41 G	Oestr. Bkn. 174,50 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 bz	Russ. Bkn. 206,10 oz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	$^{3}/_{4}$	—	4	45,40 bzG
Berg.-Märkische	$4^{1}/_{4}$	$5^{1}/_{6}$	4	116,90 bzB
Berlin-Anhalt	5	6	4	128,75 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	21,30 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,60 bzG
Berlin-Hamburg	$12^{1}/_{2}$	$14^{1}/_{4}$	4	262,25 bzG
Berl.-Potsd-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	$4^{3}/_{4}$	$4^{3}/_{4}$	$4^{3}/_{4}$	118,75 bzG
Böhm. Westbahn	6	7	5	136,00 bzG
Bresl.-Freib.	$4^{3}/_{4}$	$4^{3}/_{4}$	4	109,00 bz
Cöln-Minden	6	6	6	152,20 bz
Dux-Bodenbach.B	0	4	4	145,00 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	141,30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,10 bxG
Kaschau-Oderberg	4	—	4	66,00 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	206,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	31,50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	152,60 G
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	98,80 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,80 G
Oberschl. A. C. D. E.	$9^{3}/_{5}$	$10^{4}/_{5}$	$3^{1}/_{2}$	219,70 bz
do. B.	$9^{3}/_{5}$	$10^{4}/_{5}$	$3^{1}/_{2}$	168,00 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	650,00-655 50
Oest. Nordwestb.	4	$4^{1}/_{5}$	5	367,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	228,00-229,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	48.80 bzG
Rechte-O.-U.-B.	$7^{3}/_{10}$	$7^{11}/_{12}$	4	155.50 bzG
Reichenberg-Pard.	4	—	$4^{1}/_{2}$	64.80 bz
Rheinische	7	$6^{1}/_{2}$	$6^{1}/_{2}$	163,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,75 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,75 bz
Rumän. Eisenbahn	$3^{3}/_{5}$	$3^{1}/_{3}$	$3^{1}/_{3}$	67,00 G
Schweiz Westbahn	0	—	4	37.00 bzG
Stargard-Posener	$4^{1}/_{2}$	$4^{1}/_{2}$	$4^{1}/_{2}$	102,75 bz
Thüringer Lit. A.	$8^{1}/_{2}$	$9^{1}/_{2}$	4	184.50 bzG
Warschau-Wien	$11^{2}/_{3}$	—	4	291,75 bz
Weimar-Gera	$4^{1}/_{2}$	$4^{1}/_{2}$	$4^{1}/_{2}$	50,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	59,50 bzG
Berlin-Görlitzer	$3^{1}/_{3}$	$3^{1}/_{3}$	5	86,75 bzG
Breslau-Warschau	0	$1^{1}/_{2}$	5	57,40 bzG
Halle-Sorau-Gub.	$3^{1}/_{2}$	5	5	100,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	49,00 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	104,50 bz
Magdeb.-Halberst.	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$	89 90
do. Lit. C.	5	5	5	126,25 G
Marienbrg.-Mlawa	5	5	5	98,50 bz
Ostpr. Südbahn	5	$2^{1}/_{2}$	5	86,50 bzG
Oels-Gnesen	0	0	5	46,75 bzG
Posen-Kreuzburg	$2^{3}/_{4}$	—	5	70,90 bzG
Rechte-O.-U.-B.	$7^{3}/_{10}$	$7^{11}/_{12}$	5	153,00 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	68,25 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	37,25 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	4	6	4	88,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	$8^{9}/_{10}$	$9^{9}/_{10}$	4	188,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	$5^{1}/_{2}$	4	108,75 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	$4^{1}/_{3}$	$4^{1}/_{2}$	4	78,25 bz
Braunschw. Bank	$4^{1}/_{2}$	$4^{2}/_{3}$	4	95,40 bzB
Bresl. Disc.-Bank	$5^{1}/_{2}$	6	4	100,75 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	$6^{2}/_{3}$	4	104,10 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	90,00 bz
Danziger Priv.-Bk.	5	$5^{1}/_{2}$	4	109,25 G
Darmst. Creditbk.	$9^{1}/_{2}$	$9^{1}/_{2}$	4	165,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	$5^{1}/_{6}$	$5^{1}/_{6}$	4	109,50 bz
Dessauer Landesb.	$6^{1}/_{2}$	7	4	— —
Deutsche Bank	9	10	4	165,00 bzG
do. Reichsbank	5	6	$4^{1}/_{2}$	150,10 bzB
do. Hyp.-B. Berl.	6	$5^{1}/_{4}$	4	93,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	225,50 bz
do. ult.	10	10	4	227.40-27,00
Genossensch.-Bnk.	7	$7^{3}/_{4}$	4	123,75 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	$5^{1}/_{2}$	4	97,10 B
do. junge	5	$5^{1}/_{2}$	4	96,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	$6^{2}/_{3}$	4	— —
Hannov. Bank	$4^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}$	4	106,50 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	97,25 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	$4^{2}/_{3}$	—	4	72,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	165,10 bzG
Luxemburg. Bank	10	$8^{1}/_{2}$	4	139,25 G
Magdeburger do.	$5^{1}/_{5}$	$5^{4}/_{5}$	4	115,75 G
Meininger do.	0	5	4	100,25 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	178,00 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	65,00 bz
Oberlausitzer Bk.	$4^{2}/_{3}$	$5^{5}/_{6}$	4	94.70 G
Oest. Cred.-Actien	$11^{1}/_{4}$	$11^{1}/_{4}$	4	629,00-629,00
Posener Prv.-Bank	7	$7^{1}/_{2}$	4	121,00 G
Pr. Bod.-Cr. Act.-B.	0	$6^{1}/_{6}$	4	111,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	$9^{1}/_{2}$	$8^{1}/_{2}$	4	126,75 G
Preuss. Immob.-B.	—	$7^{1}/_{2}$	4	120,00 bzG
Sächs. Bank	6	$6^{1}/_{6}$	4	123,00 bzB
Schl. Bank-Verein	6	6	4	110,00 bzG
Wiener Unionsbk.	6	7	4	230,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	137,00 B

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,20 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	30,30 G
Nordd. Gummifab.	$1^{1}/_{2}$	0	4	48,00 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	$2^{1}/_{2}$	4	90,50 G
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1070 B
Bismarckhütte	12	—	4	101,00 etbzG
Donnersmarkhütt.	$1^{1}/_{2}$	—	4	52,25 bzB
Dortm. Union	0	—	4	11,00 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	83,00 bzG
Königs- u. Laurah.	$6^{1}/_{2}$	—	4	108,30 bzB
Lauchhammer	0	—	4	— —
Marienhütte	4	—	4	71.00 B
Cons. Redenhütte	8	—	4	105,00 G
do. Oblig.	6	6	6	103,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	$5^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}$	4	98.00 B
do. St.-Pr.-Act.	$5^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}$	$4^{1}/_{2}$	103,00 bzB
do. Oblig.	5	5	5	106,50 G
Oppeln. Portl. Cem.	$4^{1}/_{4}$	—	4	— —
Groschowitzer do.	4	$6^{1}/_{2}$	4	78,80 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	60,50 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	27,00 G
Bresl. E.-Wagenb.	$3^{1}/_{3}$	$6^{2}/_{3}$	4	88,50 G
do. ver. Oelfabr.	$7^{1}/_{2}$	—	4	83,75 etbzG
do. Strassenb.	$6^{1}/_{4}$	$5^{1}/_{2}$	4	134,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	84,00 B
Hoffm.'s Wag.-Fabr	2	2	4	48,75 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	38,25 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	97,00 G
do. Porzellan	2	0	4	24.75 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	32,25 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 31. Mai. [Börse.] Die Börse beschloß heute den Monat in derselben zuversichtlichen Haltung, mit welcher sie denselben begonnen hat; auf der ganzen Linie herrschte wiederum eine freundliche, wenn auch wesentlich ruhigere Stimmung als am gestrigen Tage. Die begonnene Hausse in Bahnactien konnte fortgesetzt werden und bezüglich des Umfanges sich wesentlich ausdehnen. Waren es gestern ausschließlich Franzosen und Galizier einerseits und Oberschles. und Mainzer andererseits, welche das gesammte Tagesinteresse absorbirten, so wurden heute Mecklenburger und Thüringer neben Dux-Bodenbachern und Böhmische Westbahn mit in den Kreis der bevorzugten Papiere gezogen. Alle diese Werthe, sowie sämmtliche schlesischen Bahnactien, erfreuten sich eines sehr angeregten Verkehrs und namhafter Cours-Avancen. Das treibende Motiv für diese starke Favorisirung der Transportpapiere bleibt unverändert die Hoffnung auf einen günstigen Ausfall der diesjährigen Ernte, sowie die in Paris andauernde Steigerung des Courses aller Eisenbahntitres. Die übrigen Gebiete des speculativen Marktes verkehrten, wie gestern in fester Haltung, hatten aber Lebhaftigkeit nicht aufzuweisen. Einiges Geschäft entwickelte sich in Disconto-Commanditantheilen auf einem ansehnlich erhöhten Coursniveau. Die zum Abschluß gekommenen Vorverhandlungen bezüglich der Constituirung der Kurfürsten-Avenue-Land-Compagny, durch welche die Disconto-Gesellschaft von ihrem Grundbesitz in Charlottenburg unter vortheilhaften Bedingungen befreit werden dürfte, gab der Speculation Veranlassung, sich für das Effect neuerdings zu begeistern. Es wollte uns indeß scheinen, daß zu dem gestiegenen Preise bedeutende Realisirungen ausgeführt wurden. Die übrigen deutschen Bankpapiere, sowie die Arbitragebankactien vermochten kein Interesse zu erwecken. Die russ. Fonds tendirten wiederum recht fest, während die Haltung der österr.-ungar. Renten sich als abwartend charakterisirte. Montanwerthe wurden total vernachlässigt. Franzosen wurden aus Paris $817^{1}/_{2}$ (gegen 788,75 an gestriger Börse) und aus Wien 371 (gegen 360,50) gemeldet. Hier eröffneten sie 650, um auf $648^{1}/_{2}$ zurückzugehen und $655^{1}/_{2}$ zu schließen. Creditactien blieben $629^{1}/_{2}$—9—30—29; Lombarden 228—30—29. Ung. Credit 633—$632^{1}/_{2}$.

Um $2^{1}/_{2}$ Uhr: Fest. Lombarden 228,00, Franzosen 659,50, Credit 628,50, Dortmunder Stamm-Prior. 82,50, Laurahütte 107,75, Darmstädter Bank 165,50, Deutsche Bank 165,50, Disconto-Commandit 227,00, Wiener Bankverein 242,00, Bergische 117,00, Freiburger 109,25, Mainzer 98,75, Rechte-Oderuferbahn 156,50, Oberschlesische 220,25, Galizier 142,37, Buschtiehrader 84,25, Rumänier 104,75, Oesterr. Goldrente 83,00, do. Silberrente 67,62, do. Papierrente 67,12, Ungar. Goldrente 102,50, Italiener 91,87, Russen, alte 90,50, do. neue 93,50, do. 1880er 75,62, Ungarische Investitionsanleihe 96,50, Russische Noten 207,25, do. II. Orient 59,00, do. III. Orient 59,62, Ungarische Credit 632,50, Neue Ungarn 80,12, Ungarische Papiere 83,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 174,20 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,20 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 30 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,20 Gd., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,20 Gd., do. Papier-Dollar 4,20 Gd., 6% New-York-City 4,20 Gd., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,56 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn —, Russ. Boden-Credit —, Warschau-Wiener Comm. —, Warschau-Terespol —, 3% u. 5% Lombarden min. — Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstrl.-Oblig. 20,39 bez.

Karlsruhe, 31. Mai. [Serienziehung der Badischen 35-Gulden-Loose.] 535 1227 1389 1445 1501 1703 2116 2228 2287 2547 2600 2887 2949 3187 3356 3397 3598 3706 3830 4074 4095 4392 4585 4594 4935 5116 5526 5539 5579 5679 6083 6322 6347 6888 6929 6982 7067 7290 7439 7880.

Berlin, 31. Mai. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist prachtvoll. Im Verkehr mit Roggen machte sich gleich anfänglich eine mattere Stimmung geltend, die durch etwas mehr Kauflust für Sommermonatslieferung später zwar verdrängt wurde, nach Befriedigung derselben aber doch von Neuem zurückkehrte, so daß der Preisstand die gestrige Höhe schließlich nicht behauptet hat. Waare ging sehr wenig um, die Frage ist weder umfangreich noch dringlich. — Roggenmehl matt, Preise zu Gunsten der Käufer. — Weizen per Mai wurde auf seitherigem hohem Preise gehalten, war im Uebrigen aber matt. Man gewärtigt, wie es scheint, daß der in diesem Monat aufgenommene Weizen demnächst auf Juni zur Ankündigung gelangen werde. — Hafer loco ohne Aenderung, Termine in beschränktem Verkehr. — Rüböl in matter Haltung. Auf nahe Lieferung scheint manches realisirt worden zu sein. — Petroleum still. — Spiritus wenig verändert. Die anfänglich feste Haltung hatte schließlich größere Festigkeit erlangt.

Weizen pro 1000 Kilo loco 190—235 M. nach Qualität gefordert, per Mai 228,5—229—228 M. bez., per Mai-Juni 218—218,5—217,5 M. bez., per Juni-Juli 218—218,5—217,5 M. bez., per Juli-August 217—216,5 M. bez., per September-October 211,5—213 M. bez., per October-November — M. bez., fein märkischer — M. bez. Gekündigt: 26,000 Ctr. Kündigungspreis 228,5 M. — Durchschnittspreis 228,5 M. — Roggen per 1000 Klgr. loco 195 bis 218 Mark nach Qualität gefordert, inländ. 206—214 Mark ab Bahn und Kahn bez., hochfeiner — M. ab Bahn bez., per Mai 207—205,5 M. bez., per Mai-Juni 205—203,5 M. bez., per Juni-Juli 197,75—199 bis 198 M. bez., per Juli-August 186—187—186 M. bez., per September-October 177—177,25—176,75 M. bez., per October-November 174,5—173 M. bez. Gekündigt: 32,000 Ctr. Kündigungspreis: 206,75 M. — Durchschnittspreis 206,25 M. — Gerste per 1000 Klgr. große und kleine, 140 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilogramm loco 155 bis 180 M. nach Qualität gefordert, per Mai 155,75—155,25 M. bez., per Mai-Juni 154,75—155 Mark bez., per Juni-Juli 154 Mark bez., per Juli-August 151 Mark bez., per August-September — Mark bez., per September-October 148—147,5 Mark bez. Gekündigt: 13,000 Centner. Kündigungspreis: 155,5 Mark. Durchschnittspreis 155,5 M. — Mais loco 139—142 Mark nach Qualität gefordert. Gekündigt: — Ctr. Kündigungspreis: — M. — Erbsen per 1000 Klgr. Kochwaare 187—220 M., Futterwaare 168 bis 186 Mark nach Qualität gefordert. — Roggenmehl, Nr. 0 und 1 per 100 Klgr. unversteuert incl. Sack per Mai 27,75—27,60 M. bez., per Mai-Juni 27,75—27,60 M. bez., per Juni-Juli 27,65—27,50 M. bez., per Juli-August 26,55—26,50 M. bez., per SeptemberOctober 25,20—25,05 M. bez. Gekündigt: 5000 Ctr. Kündigungspreis: 27,65 Mark. Durchschnittspreis 27,65 M. — Weizenmehl Nr. 00 30,50 bis 29,00 M., Nr. 0 29,00—28,00 M., Nr. 0 und 1 28,00 bis 27,00 Mark. Roggenmehl Nr. 0 28,75—27,75 M., Nr. 0 und 1 27,75 bis 26,75 Mark. Feine Marken über Notiz bez. — Rüböl per 100 Klgr. loco ohne Faß — M. bez., loco mit Faß — M. bez., per Mai, per Mai-Juni und per Juni-Juli 52,6 M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 54,2—54 M. bez., per October-Novbr. 54,5—54,3 Mark bez., per November-December 54,7—54,6 M. bez. Gekündigt: — Ctr. Kündigungspreis: — Mark. — Petroleum, raffinirtes, (Standard white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loco — M. bez., per Mai 23,9 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — M. bez., per Septbr.-October 24,8 M. bez., per October-November 25,1 M. bez., per November-December 25,4 M. bez. Gekündigt: — Ctr. Kündgungspreis — M. Durchschnittspreis 23,9 M.

Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter-pCt. loco ohne Faß 56,8 M. bez., loco mit Faß — M. bez., per Mai, per Mai-Juni und per Juni-Juli 57,5—57,3—57,4 M. bez., per Juli-August 58,3—58,2—58,3 M. bez., per August-Septbr. 58,8—58,5—58,7 M. bez., per September-October 56,7—57,1—57 Mark bez., per October-November — Mark bez., per November-December — M. bez. Gekündigt 120,000 Liter. Kündigungspreis 57,4 Mark. Durchschnittspreis 57,4 M.

§ **Breslau**, 31. Mai. [Submission auf Granitsteine.] Bei dem Magistrat zu Königsberg i. Pr. stand die Lieferung von 1) 54 Kubikmetern Granit zu Werkstücken und Abdeckplatten, 2) 30 laufenden Metern Profilirung, 3) 100 laufenden Metern Bordsteinen, 4) 300 Quadratmetern würfelförmigen Pflastersteinen event. dafür 5) 300 Quadratmetern Putzsteinen zur Submission. Es concurrirten hauptsächlich schlesische mit scandinavischen Firmen und zwar offerirten ad 1 pro Kubikmeter, ad 2 und 3 pro laufendes Meter, ad 4 und 5 pro Quadratmeter: W. Rudolph in Görlitz ad 1 zu 140 Mk., ad 2 zu 20 Mk., ad 3 zu 7 Mk.; C. Kulmiz, Oberstreit bei Striegau ad 1 zu 165 Mk., ad 2 zu 28,50 Mk., ad 3 zu 12 Mk., ad 4 zu 26,45 Mk., ad 5 zu 19,75 Mk.; C. F. Lehmann, Striegau ad 1 zu 148 Mk., ad 2 zu 45 Mk., ad 3 zu 7,50 Mk., ad 4 zu 20 Mk., ad 5 zu 18 Mk.; Max Gröhe in Görlitz ad 1 zu 124,75 Mk., ad 2 zu 10 Mk., ad 3 zu 5,80 Mk., ad 4 zu 25 Mk., ad 5 zu 22,50 Mk.; Wandrey und Sohn in Strehlen ad 1 zu 150 Mk., ad 2 zu 36 Mk., ad 3 zu 10 Mk., ad 4 zu 30 Mk., ad 5 zu 25 Mk.; Gräflich Stolberg'sche Steinbruch-Verwaltung, Alt-Jannowitz ad 1 zu 135 Mk., ad 2 zu 20 Mk., ad 3 zu 8 Mk., ad 4 zu 11 Mk., ad 5 zu 17 Mk.; Siegwart Berg in Copenhagen ad 1 zu 100 Mk., ad 2 zu 27 Mk., ad 3 zu 3,50 Mk., ad 4 zu 13 Mk., ad 5 zu 6,80 Mk.; Werner in Christiania ad 1 zu 158 Mk., ad 2 zu 18 Mk., ad 3 zu 8 Mk., ad 4 zu 24 M., ad 5 zu 9 Mk.; O. E. Sonne in Nexoe ad 1 zu 119 Mk., ad 2 zu 21 Mk., ad 3 zu 5 Mk., ad 4 zu 16 Mk., ad 5 zu 8 Mk.; Kessel und Röhl, Berlin ad 1 zu 185 Mk., ad 2 zu 58 Mk., ad 3 zu 11 Mk., ad 4 zu 8 Mk.; Nyström zu Westerwiek ad 3 zu 6,75 Mk., ad 4 zu 15,20 Mk., ad 5 zu 8,15 Mk.; Salomon Landau in Coblenz ad 1 zu 157 Mk., ad 3 zu 6,46 Mk.; Josua Löb, Mainz ad 1 zu 107,25 Mk., ad 3 zu 5 Mk., ad 4 zu 6,92 Mk., ad 5 zu 7,50 Mk.

Breslau, 1. Juni, $9^{1}/_{2}$ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, bei mäßigem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 20,80 bis 22,20—23,00 Mark, gelber 20,10—21,60 bis 22,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 20,60 bis 21,50 bis 21,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 15,20—15,40—16,00 bis 16,40 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 13,60—14,00—14,20 Mark.

Erbsen preishaltend, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 Mark, Victoria- 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen mehr angeboten, per 100 Kilogr. gelbe 11,30—11,80 bis 12,50 Mark, blaue 11,10—11,60—12,30 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,40—14,00—14,50 Mark.

Oelsaaten ohne Zufuhr.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	50	26	—	24	75
Winterraps	24	50	23	50	23	—
Winterrübsen	23	75	23	—	22	75
Sommerrübsen	24	50	23	—	22	75
Leindotter	23	—	22	50	22	—

Rapskuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 7,10—7,30 Mark, fremde 6,80—7 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40 bis 60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer nominell, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. —44—4838 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,25—32,00 Mark, Roggen fein 32,50—33,00 Mark, Hausbacken 31,50—32,50 Mark, Roggen-Futtermehl 12—13 Mark, Weizenkleie 9,75—10,25 Mark.

Heu 3,20—3,60 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 28,00—29,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Rio de Janeiro, 30. Mai. Wechselcours auf London $21^{5}/_{8}$, do. auf Paris 441. Tendenz des Kaffeemarktes: Ruhig. Preis für good first 4300 bis 4450. Durchschnittliche Tageszufuhr — Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 16,000, do. nach dem Canal und Nord-Europa 28,000, do. nach dem Mittelmeer 10,500, Vorrath von Kaffee in Rio 260,000 Sack.

Wien, 30. Mai. [Oesterreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft.] Unter dem Vorsitz des Präsidenten Moriz Freiherrn v. Wodianer fanden heute Vormittag eine außerordentliche und die ordentliche General-Versammlung der Oesterreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft statt. Als landesfürstlicher Commissär erschien Hofrath von Lederer. Es waren 41 Actionäre anwesend, welche 3338 Actien im eigenen und 59,702 Actien im Vollmacht-Namen, demnach zusammen 63,090 Actien deponirt hatten. Nach Erledigung der üblichen Formalien wurden der Reihe nach die Gegenstände der außerordentlichen und der ordentlichen Generalversammlung in Verhandlung gezogen.

Anträge auf Abänderung der Statuten: Der französische Text des Artikels 12 ist nicht ganz in Uebereinstimmung mit dem deutschen Texte; im ersteren wird von der Aufbewahrung und Hinterlegung der „Titres", im letzteren von der Aufbewahrung und Hinterlegung der „Actien" Erwähnung gemacht. Obwohl sich der Mangel der Uebereinstimmung bisher nicht fühlbar machte, beantragt der Verwaltungsrath doch, in beiden Texten „Actien und Obligationen" zu setzen. Die ungarische Regierung wünscht, daß die Firma der Gesellschaft auch in ungarischer Sprache protokollirt und daß die Kundmachungen der Gesellschaft auch im ungarischen Amtsblatte publicirt werden. Der Verwaltungsrath beantragt, diesem Wunsche zu willfahren und die §§ 3, 15 und 17 entsprechend abzuändern.

Sämmtliche Anträge werden einstimmig angenommen.

Mittheilung bezüglich der Verlängerung der Amortisation: Die ursprünglich blos bezüglich der Actien projectirte Verlängerung der Amortisirung sollte auch auf die Obligationen ausgedehnt werden. Die Studien der Varianten, durch welche man die Operation auf Grundlage der verlängerten ursprünglichen Concessionsdauer hätte ausführen können, haben dahin geführt, diesbezüglich keinen Vorschlag zu machen. Die Verlängerung bei der Amortisation der Actien allein würde ein ungenügendes Mehrerträgniß liefern, während die Ausdehnung der Maßregel auf die Obligationen einigen Schwierigkeiten begegnen würde, welche den Verwaltungsrath bestimmten, die Ausführung dieser Maßregel vor der Hand zu verschieben.

Mittheilung bezüglich der im Jahre 1877 votirten Anleihe: Die finanzielle Lage der Gesellschaft gestattete es, die Emission der im Jahre 1877 votirten Anleihe noch hinauszuschieben. Der Verwaltungsrath hat daher auch jetzt noch keine diesbezüglichen Vorschläge zu unterbreiten.

Verwendung des Reinerträgnisses: Nach Bestreitung der öffentlichen Abgaben und Beiträge, sowie der Verzinsung und Amortisation der Actien und Obligationen verbleibt ein Ueberschuß von 1,536,622 Fl. Der Verwaltungsrath ist daher in der Lage, vorzuschlagen, daß nach Abzug der 39,523 Fl. betragenden Tantiemen 5 Francs per Actie, zusammen 2,750,000 Francs = 1,285,625 Fl. (zum Durchschnitts-Course von 46,75 gerechnet) als Superdividende vertheilt und 211,474 Fl. als erste Einnahmspost auf die Betriebsrechnung des Jahres 1881 gestellt werden.

Der Antrag wird angenommen. Der am 1. Juli d. J. fällige Coupon wird daher mit Einschluß der Restzahlung von 5 Francs mit 10 Francs eingelöst werden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 31., Juni 1.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 21°,0	+ 16°,6	+ 12°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	753''',3	752''',1	750''',8
Dunstdruck (mm)	5,5	6,6	6,8
Dunstsättigung (pCt.)	30	48	63
Wind	N. 2.	W. 1.	NW. 2.
Wetter	z. heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder (C.)			17°,1.

Wasserstand. **Breslau**, 1. Juni. O.-P. 5 M. 18 Cm. U.-P. — M. 94 Cm.
31. Mai. O.-P. 5 M. 16 Cm. U.-P. — M. 90 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.



Sortiments von verschiedenen Waaren, die sich zusammenpacken lassen, werden abgegeben,

Sommer-Saison 1881.

PREIS-COURANT

von

A. Kühl in Ottensen bei Hamburg.

Sommer-Saison 1881.

Alle haltbaren Artikel, deren Qualität aus irgend einem Grunde nicht convenirt, tausche franco gegen franco um.

Zollfrei und franco incl. Emballage unter Nachnahme für das ganze deutsche Reich.

Specialität. Caffee. Specialität.

Roher Caffee.

	9 Pfd. M.	₰	5 Pfd. M.	₰
Perl-Mocca-Caffee (hochf. echt Afrik.) in Säcken	14	50	8	50
Mocca do. (fein do.) do.	13	50	8	—
Java do hochfein do.	13	—	7	50
do. do. fein do.	12	50	7	—
Laguayra do. hochfein do.	12	50	7	—
do. do. fein do.	12	—	6	90
Maracaibo do. do. do.	11	60	6	50
Ceylon do. do. do.	11	50	6	50
Portorico do. do. do.	11	—	6	40
Campinas do. do. do.	10	80	6	20
Santos do. do. do.	10	50	6	—
Guatemala do. do. do.	10	—	6	—
Domingo do. do. do.	9	50	5	50

Caffee-Surrogate.

Levante Caffeemehl No. 1 pr. Sack 9 Pfd. Netto M. 4.50.
do. do. „ 2 do. „ 3.50.

Thee.

Schwarzer Thee.

	10 Pfd. M.	₰	5 Pfd. M.	₰
Pecco-Blüthen in 1/1, 1/2 u. 1/4 Pfd.-Pck. Stan.-Verp.	70	—	35	—
Pecco do. do. do.	60	—	30	—
Pecco-Souchong do. do. do.	50	—	25	—
Souchong do. do. do.	40	50	20	50
Padri-Souchong do. do. do.	35	—	18	50
Congo, extrafein. do. do. do.	28	50	15	—
do. feiner do. do. do.	24	—	12	60

Grüner Thee.

	10 Pfd. M.	₰	5 Pfd. M.	₰
Compowder in 1/1, 1/2 u. 1/4 Pfd.-Pck. Stan.-Verp.	50	—	25	50
Perl-Thee do. do. do.	45	—	23	—
Kugel-Thee do. do. do.	40	80	21	50
Imperial do. do. do.	40	50	21	—
Haysan do. do. do.	38	—	20	—
Tonkay do. do. do.	30	—	15	60

Dampf-Chocoladen.

	M.	₰
No. 1. Vanille-Chocolade, extra fein in Tafeln pr. ℔	2	50
„ 3. do. do. fein „ „ „ „	2	—
„ 6. do. do. „ „ „ „ „	1	50
„ 1. Gewürz-Chocolade, feinste „ „ „ „	1	60
„ 3. do. do. feine „ „ „ „	1	30
„ 17. Vanille-Puder-Chocolade, feinste . . „ „	2	—
„ 19. do. do. do. feine . . . „ „	1	60
„ 20. Gewürz- do. do. feine . . . „ „	1	30
„ 39. Cacao-Pulver, feinstes . . . . . . „ „	2	80
„ 40. do. do. feines . . . . . . „ „	2	—
Chocolat praliné . . . . pr. 5 Pfd.-Kiste	8	50
do à la crême . . . . . . „ 5 „ „	9	—
do. Mandel-praliné . . . . „ 5 „ „	10	50
do Fondents ast . . . . . . „ 5 „ „	8	—
Gefüllte Dessert-Chocoladen mit 20 verschiedenen Sorten Geschmack . . „ 5 „ „	10	50

Specialität. Caviar. Specialität.

Neuer diesjähriger.

Aral-Caviar grobkörnig	Netto	2 Pfund	4 Pfund	8 Pfund	
		M. 6.—	M. 11 50	M. 22.50	
Elb-Caviar grobkörnig	Netto	1 Pfund	2 Pfund	4 Pfund	8 Pfund
		M. 2.50	M. 5.—	M. 9.—	M. 18.50
Elb-Caviar mittelkörnig	Netto	1 Pfund	2 Pfund	4 Pfund	8 Pfund
		M. 2.40	M. 4.50	M. 8.—	M. 15.—

Cigarren.

Nur Hamburger Fabrikat, in Mahagoni-Holzkisten verpackt.

	Per 1000 St. M.	₰	Per 100 St. M.	₰
El Oriente (Havana non plus ultra) groß	200	—	20	—
La Sirena do. kräftig „	150	—	16	—
La Incognita do. mild „	120	50	13	—
Flor de Ramillete do. do. „	100	—	11	—
La Secreta do. do. mittel	94	—	10	—
La Carolina (Hav. m. Brasil) groß	85	—	9	—
El Sueno (Zwischen-Akt) klein	65	—	6	50
La Rosa de Inglaterra, groß	60	—	6	—
El Arte (Brasil) mittel	55	50	5	80
La Flor de Creta „	50	—	5	—
Uncle Tom's Fancy, mittel	40	—	4	—

NB. **Probe-Kisten à 25 Stück werden abgegeben.**

Rauchtabacke.

	Netto-Gew. 9 Pfd. M.	₰	Netto-Gew. 5 Pfd. M.	₰
Oronoco-Kanaster in 1/1 Pfd. u. auch lose in Beut.	30	50	18	—
Gold- do. do. do.	30	—	18	—
Varinas- do. do. do.	25	—	15	—
Geschn. Varinas-Kanast. do. do.	18	—	12	—
Petit-Kanaster do. do.	16	—	9	50
Muff-Muff do. do.	16	—	9	50
Fin old mild do. do.	16	—	9	50
Fein Portorico do. do.	14	50	8	—
Maracaibo do. do.	14	—	8	—
Louisiana do. do.	10	—	6	—
Leichter Cuba do. do.	9	—	5	50
Echt. schwarz. G-Taback do. do.	12	—	7	50
Goldshag No. 0 do. do.	13	50	8	—
do. „ 1 do. do.	12	—	7	—
do. „ 2 do. do.	10	50	6	50
Petum ff do. do.	9	20	4	50

NB. **Sämmtliche Tabacke werden schon in Packeten à 1 Pfund abgegeben.**

Wein und Spirituosen.

In 4 Liter-Fässern franco und zollfrei incl. Fässer.

	M.	₰
Bordeaux, 1. Qualt. à 4 Liter	5	—
do. 2. „ do.	6	50
do. 3. „ do.	7	20
Pale Sherry, 1. „ do.	6	50
do. 2. „ do.	7	50
do. 3. „ do.	8	—
Malaga Sherry, 2. „ do.	6	80
Portwein, 1. „ do.	6	20
do. 2. „ do.	8	—
do. 3. „ do.	11	50
Marsala, 1. „ do.	6	50
do. 2. „ do.	8	40
Malaga, 1. „ do.	6	30
do. 2. „ do.	7	—
do. 3. „ do.	8	50
Madeira, 1. „ do.	8	40
do. 2. „ do.	11	50
Arrac, 1. „ do.	5	50
do. 2. „ do.	7	—
do. 3. „ do.	7	80
Pale Cognac, 1. „ do.	8	50
do. 2. „ do.	10	—
do. 3. „ do.	11	20
Jam. Rum, 1. „ do.	5	—
do. 2. „ do.	6	50
do. 3. „ do.	7	—

Fleischwaaren.

	M.	₰
Corned Beef (Rauchfl. ohne Fett u. Knoch.) 1 Dose zu 6 Pfd. u. 1 Dose zu 4 Pfd. zus.	8	—
do. do. 2 Dosen à 4 „ „	7	—
do. do. 1 „ „ 6 „ „	5	50
do. do. 2 „ „ 2 „ „	4	50
Ochsenzungen, gek., pr. 4 Dos. à 1 Zunge à 2 Pfd. zus.	12	—
do. do. „ 2 „ „ 1 do. „ 2 do.	6	50
do. do. „ 1 „ „ 1 do. „ 2 do.	3	60
Frankfurter Wurst . . . . pr. 20 Stück	3	50
Wiener do. . . . . do	3	—
Sardellen-Leberwurst . . . . . . pr. 8 Pfd. Netto	10	—
Zungenwurst . . . . do.	10	—
Holst. Bauern-Mettwurst . . . . do.	7	50
Holst. Speck, fett und mager nach Belieben, in 8 bis 10 Pfund-Stücken, à Pfd. 60 ₰ bis	—	80
Klein Holst. Schinken zum Rohessen u. Kochen, 8—10 Pfd. schwer, à Pfd. 80 ₰ bis	1	—
Hbg. Rauchfleisch ohne Fett u. Kn. 8-10 Pfd. do.	1	10
do. mit Knochen 8—10 „ do.	7	90

Butter und Schmalz.

	M.	₰
ff. Tafel-Butter in Fäß. od. Dos. pr. 8 Pfd. Netto à Pfd.	1	40
f. do. do. „ 8 do. do.	1	30
ff. Tisch-Butter do. „ 8 do. do.	1	20
f. do. do. „ 8 do. do.	1	10
fette Back-Butter do. „ 8 do. à 80 ₰. b.	—	90
ff. Holst. Schweineschmalz in Geb. „ 8 do. à Pfd.	—	85
f. Hamb. Stadt-Schmalz do. „ 8 do. do.	—	80

Käse.

	M.	₰
Holl. Rahm-Käse in Laiben v. 8—10 Pfd., à Pfd.	—	80
Holst. do. „ Stücken „ 8—10 „ do.	—	40
Fetter Limburger Käse pr. Kiste 8 Pfd. Netto do.	3	50
Schweizer Käse pr. Stück 8—10 do. do.	1	10
ff. Eidamer Käse in Laiben à 4 do. do.	1	10
Neuchateller Käse in Kisten v. 2 u. 4 Dtz. à Stück	—	25
Schachtel-Käse in Schachtel von 2—3 Pfd. à Pfd.	—	90

Frische Südfrüchte.

	von M.	₰	bis M.	₰
Apfelsinen (Mess.) grß. Frucht à 25—30 St. pr. Kst.	4	50	5	—
Citronen do. do. à 45—50 do.	3	50	4	50
Feigen, Smyrna . . . . . . pr. 10 Pfd.-Kst.	6	—	6	50
do. do. (Original) . „ 5 do.	4	—	4	50
do. do. do. 4 Kst. à 2 Pfd., zus.	6	50	7	—
do. do. do. 8 „ à 1 do.	7	—	7	50
do. Sevilla do. . . pr. 10 Pfd.-Kst.	3	50	4	—
do. do. do. . . „ 5 do.	2	40	3	—
Trauben-Rosinen do. . . „ 12 do.	8	50	9	50
do. . . . . „ 5 do.	5	—	5	50
Muskatel-Rosinen . . . . „ 10 do.	4	50	5	50
do. . . . . „ 5 do.	3	—	3	50
Corinthen (Zante) . . . . „ 10 do.	3	50	4	—
Franz. Cath.-Pflaumen, ff. Waare 10 do.	6	—	6	80
Antonie Pflaumen do. „ 10 do.	3	50	4	—
Türk. Pflaumen do. „ 10 do.	4	—	4	50
Datteln, Marocco . . pr. 2 Schacht. à 5 Pfd.	12	—	13	—
do. do. . . „ 1 do. „ 5 do.	6	20	7	—
Brunellen . . . . . . „ 1 do. „ 10 do.	9	—	9	50
Mandeln, süße . . . . . . pr. 9 Pfd.-Beutel	9	50	10	—
do. do. . . . . „ 5 do.	5	—	5	50
Franz. Krachmandeln . . „ 10 Pfd.-Kiste	18	—	19	—
do. . . „ 5 do.	10	—	10	50
Neue Lissab. Kartoffeln 10 Pfd.-Beutel (Vers. v. März—Juni)	3	—	3	50
Garten-Kartoffeln . . . . „ 10 do. (Vers. v. Juni—August)	2	—	2	50
Champignons in Wasser à M. —.90 und 1.50.				

(Obige feine Lissaboner Kartoffeln bitte nicht mit der gröberen, viel geringeren Waare zu verwechseln.)

Gesalzene u. marin. Fische.

	M.	₰
Aale in Gelee ff. marinirt . . . pr. 10 Pfd.-Faß	6	50
do. do. . . . „ 5 do.	3	80
Aal-Roulade . . . . „ 10 do.	6	80
Aal-Bricken . . . . „ 10 do.	5	50
Russ. Kron-Sardinen . . . . . „ 10 do.	2	70
Christiania-Anchovis. . . . . . „ 1/1 Dunker	4	—
do. . . . . . „ 1/2 do.	2	50
Kräuter-Anchovis . . . . „ 1/1 do.	3	50
do. . . . . . . „ 1/2 do.	2	—
Brabanter Sardellen . . . . . „ 10 Pfd.-Faß	—	—
do. . . . . . „ 5 do.	—	—
Neunaugen . . . . „ 10 do.	7	—
Isl. Fischroulade (Berl. Rollmops) „ 10 do.	3	80
do. do. „ 5 do.	2	20
Schellfisch in Gelee . . . . . . „ 10 do.	8	—
do. . . . . . . „ 5 do.	5	—
Seezungen in Gelee . . . . . . „ 10 do.	5	—
do. . . . . . . „ 5 do.	3	—
Delicateß-Salzheringe . . . . . „ 10 do.	4	—
Holl. Vollheringe . . . . „ 10 do.	3	40
Fett-Heringe pr. 10 Pfd.-Faß, enth. 25 St. groß	3	50
do. „ 10 do. „ 40—50 do.	3	—
do. „ 10 do. „ 80—120 do.	2	50
Neue Matjes-Her. do. „ 30 do.	4	50
do. 10 do. „ 40 do.	4	—
Neue Bratheringe, in Butter gebr., pr. 10 Pfd-Faß	5	—
do. do. „ 5 do.	3	—
Hummerfleisch in Dosen à 1 Pfund, pr. 8 Dosen	9	—
Lachs do. „ 1 do. „ 8 do.	10	—

Französische Sardines à l'huile
1/1 Dose M. 1.80. 1/2 Dose M. 1.—. 1/4 Dose 70 ₰.

Getrocknete Fische.

	M.	₰
Klippfische, getrockn., weiß u. fett, pr. 8 Pfd. Netto	3	50
Stockfische, do. do „ 8 do.	3	80

Geräucherte Seefische.

	von M.	₰	bis M.	₰
Speckflundern, große, pr. Kiste zu 12—14 St.	4	—	4	50
do. mittel „ „ „ 18—20 „	3	—	3	50
do. kleine „ „ „ 25—30 „	2	80	3	20
Fette Elb-Aale große „ „ 8 Pfd. Netto	10	40	—	—
do. mittel „ „ 8 do.	9	—	—	—
do. kleine „ „ 8 do.	7	60	8	—
Lachsbückling große „ „ à 25—30 St.	4	—	4	50
do. mittel „ „ „ 40—45 „	3	50	4	—
ff. Elb-Lachs in 1/1 u 1/2 Fisch. v. 4—9 Pfd. pr. Pfd.	1	80	2	40
Elb-Stör Vers v. Mai-Aug., pr. Kst. 8 Pfd. Nett.	8	—	8	50

Diverses.

	M.	₰
Reis, Java, pr. Sack 9 Netto M. 4.50 do. Rangon do.	3	50
Grütze (Buchweizen) do. „ 4.— do. (Hafer) do.	4	30
do. (Gerste) do.	4	30
Backmehl (womit sich in einer Stunde ohne Hefe das beste Gebäck bereiten läßt (Gebrauchsanweisung an jedem Packet.) pr. 10 Pack. a 1 Pfd. M. 5.—. pr. 5 Pack a 1 Pfd.	3	—
Pudding-Pulver (womit sich in wenigen Minut. wohlschmeckende kalte oder warme Puddings, Vanille-, Chocoladen-, Manae-, Erdbeer- und Wein-Puddings ohne Eier bereiten lassen. pr. 20 Pack. (jedes Pack. genügt für 2—3 Pers.)	6	50
Salat-Oel (f. Prov. Oel) pr. Kst. 1/1 Flasch. M. 5, do. 1/2 Flasch.	5	60
ff. Fleischextr. z. Bouill. 1/1 Dos. a 1 Pfd M. 8, 1/2 Dos. a 1/2 Pfd.	8	20
do. 1/4 „ 1/4 „ M. 8.40, 1/8 „ 1/8 „	8	60
Holst. Tafel-Honig, 8 Pfd. Netto M. 6.80, do. 4 Pfd. Netto	3	50
ff. Tafel-Senf (Must.) 8 do. „ 3.—, do. 4 do.	2	—
Vanille (echte Mexican) pr. Stange 15—60 Pf.		
Candirter Ingber zu Tagespreisen.		

Pickles.

	1/1 Pints M.	₰	1/2 Pints M.	₰
Mixed Pickles . . . . per 4 Stück	4	50	3	—
Piccalilly . . . . „ 4 „	4	50	3	—
Onions . . . . „ 4 „	4	50	3	—
Gherkins. . . . . „ 4 „	5	90	—	—

Braten (Wild und Geflügel).

	1/1 Dose 1200 K. M.	₰	1/2 Dose 0 600 K. M.	₰
Ochsenbraten	3	80	2	30
Kalbsbraten	4	70	2	80
Kalbsfricadellen.	—	—	2	—
do. mit Capernsauce	—	—	2	20
Kalbcarbonade	4	20	2	50
Kalbroulladen	—	—	2	50
1 Fasan (große Dose)	10	20	—	—
1 junges Huhn (mittel Dose)	3	20	—	—
Gelantine von Huhn	3	80	—	—
do. von Hasen	—	—	2	50
Beefsteaks, 1/1 Dose 1 Kilo	4	50	2	65
Bouef a la mode	3	20	1	75
Wildbraten	—	—	3	—
Hasenbraten	—	—	2	45
Gänsebraten	—	—	2	50
Gänsesauer	—	—	2	50
Krammetsvögel	—	—	2	80
Rebhuhn	—	—	2	80
Krieck-Enten.	—	—	1	95
Taube mit Champignon-Sauce	—	—	1	95
Rauchfleisch	—	—	—	—
Schweinsbraten 1/1 Dose 1 Kilo	3	80	2	30
Schweinscarbonade	3	80	2	30
Hammelbraten.	3	80	2	30

Kalte Pasteten.

	1/2 Dose 0,600 K. M.	₰	1/4 Dose 0,300 K. M.	₰
Schinken-Pastete mit Trüffeln	3	20	1	90
Ochsenzunge- do. do.	3	80	2	25
Gänseleber- do. do.	4	40	2	50
Tauben- do. do.	3	20	1	90
Krammetsvögel- do. do.	3	80	2	20
Küken- do. do.	3	20	1	90
Rebhühner- do. do.	3	80	2	20
Hasen- do. do.	3	80	2	20

Pain (wie Pasteten kalt zu genießen)

	1/4 Dose 0,300 K. M.	₰	1/8 Dose 0,180 K. M.	₰
Rindfleisch-Pain	1	30	1	05
Rebhuhn- do.	1	90	1	05
Krammetsvögel- do.	1	90	1	05
Hühner- do.	1	90	1	05
Hasen- do.	1	70	—	95
Gänseleber- do.	2	10	1	25

Früchte in Zucker.

	in Häfen à 0,950 K. M.	₰
Erdbeeren	2	10
Pfirsiche	2	40
Reine Klaudes	1	80
Apricosen	2	10
Aepfel mit Wein	1	50
Birnen rothe oder weiße.	1	50
Pflaumen, geschälte	1	80
Essig-Pflaumen	1	40
Hagebutten	1	95
Himbeeren	1	80
Quitten	1	50
Kronsbeeren	1	35
Johannisbeeren	1	80
Kirschfleisch	1	80
Kirschen, ganze.	1	50
Mirabellen	1	80
Stachelbeeren	1	80

Gelées.

	à 0,500 K. M.	₰
Johannisbeer-Gelee	5	25
Himbeer- do.	1	40
Apfel- do.	1	25
Quitten do.	1	40

Fruchtsäfte mit Zucker.

	à 1/2 Flsch. M.	₰
Erdbeer-Saft	1	50
Johannisbeer-Saft	1	20
Himbeer- do.	1	25
Kirsch- do.	1	50
Bickbeer- do.	1	10

Früchte, naturell.

	à 1 Ko M.	₰
Stachelbeeren	1	—
Bickbeeren	1	—
Kirschen.	1	20
Zucker-Gurken	2	—

